

Stenographischer Bericht

28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

1. Periode. — 31. März 1948.

Inhalt:

Personalien:

Wegen Krankheit sind entschuldigt die Abg. Thaller und Egger (419).

Mitteilungen:

Mitteilung der Steiermärkischen Landesregierung über die Zurückziehung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Einhebung einer Landesabgabe vom Energieverbrauch (Landesenergieabgabegesetz) (419).

Anträge:

Antrag der Abg. Vollmann und Genossen, betreffend die Umreihung der Landesstraße Stampf—Hirscheegg von Klasse 3 auf Klasse 2 (419).

Auflagen:

Beilage Nr. 62, Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1948, Regierungsvorlagen Beilage Nr. 61 und Einl. Zl. 126 (), Verzeichnis Nr. 14 und Nr. 15 der mündlichen Berichte (419).

Zuweisungen:

Beilage Nr. 61 und Einl. Zl. 126 an den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (419).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über den Landesvoranschlag 1948 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1948, Beilage Nr. 62.

Hauptberichterstatte r: Abg. Dr. Speck (420).

Redner: Landesrat Abg. Horvatek (422), Landesrat Dr. Illig (426), Abg. Maria Matzner (432), Abg. Fischer (435), Landesrat Dr. Illig (441), Hauptberichterstatte r Abg. Dr. Speck (441).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten.

Präsident Wallner: Ich erkläre die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und damit gleichzeitig auch die Frühjahrstagung für eröffnet und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind wegen Krankheit die Abg. Thaller und Egger.

Eingelangt ist eine Mitteilung der Steiermärkischen Landesregierung, wonach die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Einhebung einer Landesabgabe vom Energieverbrauch (Landes-Energieabgabegesetz) zurückgezogen wird.

Ich bitte den Hohen Landtag, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Beilage Nr. 52 gegenstandslos geworden ist.

Eingelangt ist weiter ein Antrag der Abg. Vollmann, Jandl, Resch und Smolana, betreffend die Umreihung der Landesstraße Stampf—Hirscheegg von Klasse 3 auf Klasse 2.

Aufgelegt wurden:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über den Landesvoranschlag 1948 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1948, Beilage Nr. 62.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz, betreffend die Organisation der Feuerwehren im Land Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz).

Regierungsvorlage, Ein.-Zl. 126, betreffend den Gesetzesbeschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Mai 1946, über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten.

Ferner die Verzeichnisse Nr. 14 und 15 der mündlichen Berichte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Beilage Nr. 61 und die Einlaufzahl 126 unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zuweisen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist den mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über den Landesvoranschlag 1948 und die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesvoranschlag 1948, Beilage Nr. 62, sowie

den mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz über die Landesumlage und die Anpassung verschiedener Vorschriften an das Finanz-Ausgleichsgesetz 1948, ferner

den mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz betreffend die Gemeindeverbandsumlage, die genehmigungspflichtigen Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer und den Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe und

den mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anfrage, Einl.-Zl. 117, des Bezirksgerichtes Judenburg wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Viktor Komatz

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

Da kein Einwand erhoben wird, stelle ich fest, daß dieser Vorschlag angenommen ist.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über

den Landesvoranschlag 1948 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1948, Beilage Nr. 62.

Ich erteile dem Hauptberichterstatler, Herrn Abg. Dr. Speck, das Wort.

Hauptberichterstatler Abg. Dr. Speck: Hoher Landtag! Wir schreiten seit dem neuen Zusammentritt des Steiermärkischen Landtages zum dritten Male zur Beratung des Voranschlages. Es ist eine wichtige, vielleicht die wichtigste Beratung, die der Landtag vorzunehmen hat, weil es das vornehmste Recht ist, dessen er sich bei der Beratung und Erstellung des Landesvoranschlages zu bedienen hat. Es liegt Ihnen das Gesetz über den Landesvoranschlag vor, das aber in seinen Endziffern wesentlich abgeändert ist durch die Beilage Nr. 62, die Ihnen ebenfalls vorliegt und auf der letzten Seite die geänderten Ziffern als Ergebnis der Beratungen des Finanz-Ausschusses bringt.

Dieser Antrag lautet:

1. „Der § 1 dieses Gesetzes hat zu lauten:

Der Landesvoranschlag für das Jahr 1948 wird mit nachstehenden, in den Anlagen zu diesem Gesetz aufgliederten Gesamtbeträgen festgesetzt:

Erfordernis	195,777.900 S
Bedeckung	177,370.100 S
Abgang	18,407.800 S.

Das sind also die Endziffern, die der Finanz-Ausschuß auf Grund von Beratungen in 14 Sitzungen dem Hohen Hause zur Genehmigung vorlegt.

Diese Ziffern weisen gegenüber dem Jahre 1947 ganz außerordentliche und wesentliche Erhöhungen auf, wie dies übrigens nicht nur bei uns in Steiermark, sondern auch in allen anderen Ländern Österreichs, in Bund und Gemeinden festzustellen ist, weil alle unter den gleichen wirtschaftsgesetzlichen Auswirkungen stehen. Es sind vor allem drei Tatsachen, die für die Gestaltung des vorliegenden Voranschlages maßgebend waren und die die großen Veränderungen gegenüber dem Jahre 1947 mit sich gebracht haben. Das ist das Lohn- und Preisübereinkommen vom August 1947, das Währungsschutzgesetz vom Herbst 1947 und die Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, der sogenannte Finanzausgleich oder das Abgaben-Teilungsgesetz.

Durch das Lohn- und Preisübereinkommen hat der Landeshaushalt starke Belastungen unvorhergesehen erfahren. Dieses Abkommen ist ja nicht in den einzelnen Ländern verhandelt worden, sondern das Ergebnis ist zentral vorgeschrieben, also für alle Teile Österreichs in gleicher Weise geltend geworden. Der größte Teil des Mehraufwandes für das Landesbudget, der sich als unmittelbare Auswirkung dieser neuen Regelung für das Jahr 1947 ergeben hat, ist noch vom Bund übernommen worden, muß aber für 1948 aus eigenen Einnahmen des Landes gedeckt werden. Die Verteuerung des Sachaufwandes dagegen, die nicht mit gleicher ziffermäßiger Genauigkeit von Anfang berechnet werden konnte, hat zum Teil sehr bedeutende Schwierigkeiten in der Haushaltsführung der öffentlichen Körperschaften, auch

in der des Landes Steiermark verursacht und wir müssen damit auch im Jahre 1948 weiter rechnen.

Das Währungsschutzgesetz hat sich in der gleichen Richtung ausgewirkt, sodaß dadurch die Kassenbestände des Landes teils immobilisiert wurden, ungefähr 7 Millionen Schilling, teils überhaupt verloren gingen und gestrichen worden sind, ebenfalls 7 Millionen Schilling, ein bedeutender Verlust in der Liquidität der Kassengebarung des Landes.

Das Finanz-Ausgleichsgesetz 1948 hat sich ab 1. Jänner 1948 insoferne sofort ausgewirkt, als der Personal- und Sachaufwand für die sogenannte mittelbare Bundesverwaltung auf Grund dieses Gesetzes vom Land zu übernehmen war, was aus praktischen Gründen natürlich mit 1. Jänner 1948 geschehen mußte, weil man nicht mitten im Jahre eine so große organisatorische Umwandlung schaffen konnte.

Der Aufwand für diese mittelbare Bundesverwaltung einschließlich der darauf entfallenden Pensionsbezüge war mit ungefähr 44 Millionen Schilling zu bemessen, um die sich das Ausgaben-Budget des Landes mit einem Schlag erhöht hat. Wenn man davon ungefähr 2 Millionen Einnahmen abzieht, bleibt eine Belastung von 42 Millionen Schilling aus diesem Titel allein übrig.

Durch dieses Finanz-Ausgleichsgesetz 1948, das, wie gesagt, den Ausgleich zwischen der Wirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden bringt, geltend allerdings vorläufig nur für 1948, ist auf der Einnahmenseite eine wesentliche Änderung geschaffen worden. An Stelle der in der nationalsozialistischen Zeit geübten Regelung durch starre Finanzzuweisungen ist wieder das frühere österreichische System der Ertragsbeteiligung des Landes an den gemeinsamen Steuern und Abgaben getreten, gemeinsam entweder zwischen allen drei Körperschaften Bund, Ländern und Gemeinden, oder nur zwischen zwei von ihnen, wie etwa die Mineralölabgabe, die geplant ist, die nur zwischen dem Bund und den Ländern aufzuteilen wäre, wenn sie geschaffen wird. Die wichtigsten gemeinsamen Abgaben und Steuern, deren Bedeutung das Land interessiert, weil sie eine Haupteinnahmequelle darstellen, sind: die Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer, die Biersteuer samt Aufbauschlag und die Bundes-Kraftfahrzeugsteuer. Weiters sind noch im Gesetz genannt die Weinsteuer und die Mineralölsteuer. Beide sind noch nicht geschaffen worden und es wird daran gezweifelt, ob sie noch geschaffen werden, zumindest in der ursprünglich gefaßten Form. Von den bisherigen Abgaben geht der Landeszuschlag zur Vergnügungssteuer dem Lande vollkommen verloren, diese ist nun eine reine Gemeindesteuer, das Land hat nicht mehr die Möglichkeit, einen Zuschlag hiezu einzuheben. Mit einer kleinen Ausnahme für einen speziellen Zweck, nämlich für die Versorgung der Kriegsgopfer, kann das Land einen Zuschlag beschließen. Ein solcher Antrag liegt dem Hohen Hause vor, gestellt vom Finanz-Ausschuß. Die Energie-Verbrauchsabgabe, die eine Zukunftshoffnung der Finanzverwaltungen aller Länder ist, ist zur gemeinsamen Bundesabgabe erklärt worden. Grund- und Gewerbesteuer sind reine Gemeindesteuern, fallen also weg. Die Gemeinden haben auf dem Wege der Landesumlage

beizusteuern zu der Bedeckung des Aufwandes der Länder. Darüber liegt ein Gesetzesentwurf dem Hohen Landtag vor.

Die Aufstellung des Landes-Voranschlages 1948 ist durch diese Maßnahmen, die ja zeitlich sich über ein halbes Jahr verteilt haben, in ihrem Wirksamwerden selbstverständlich sehr erschwert worden. Das war der Grund warum man nicht rechtzeitig bis 31. Dezember 1947 den Voranschlag verabschieden konnte und der Steirische Landtag zu dem Ausweg eines dreimonatigen, Budgetprovisoriums greifen mußte. Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs war ebenfalls schwierig. Eine genaue Berechnung war hier überhaupt nicht möglich und ist auch erschwert worden durch die Verzögerung in der Behandlung der einschlägigen Gesetzesvorlagen.

Ebenso hat die Verländerung der mittelbaren Bundesverwaltung wesentliche organisatorische Änderungen vorausgesetzt, deren rein finanzielle Auswirkungen auch nicht genau zu berechnen sind. Diese Arbeit ist im wesentlichen geleistet und das Ergebnis — die Abschlußziffern habe ich Ihnen vorgetragen — liegt Ihnen vor. Das Ergebnis zeigt ein außerordentlich hohes Defizit, einen Abgang von über 18 Millionen. Ein solcher ist nur möglich, wenn man von einem gewissen optimistischen Glauben an die Entwicklung der Wirtschaft in Österreich erfüllt ist, und zwar nicht auf Grund von seifenblasenartigen unbegründeten Hoffnungen, sondern auf Grund der Beobachtung der bisherigen Entwicklung unserer Wirtschaft in den letzten Monaten und der bisherigen Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes, wenn man glaubt, daß sich wirklich eine Belebung unserer Wirtschaft und damit auch eine Erhöhung des aus ihr zu gewinnenden Steuerertrages errechnen läßt. Der Finanz-Ausschuß hat diese optimistische Meinung geteilt und das hat ihn moralisch dazu berechtigt, dem Hohen Hause einen so hohen Abgang von über 18 Millionen vorzuschlagen. Allerdings ergeht an die Landesregierung die Ermächtigung, vielleicht sogar der Auftrag, die Landesverwaltung mit größter Sparsamkeit zu führen und alle möglichen Schritte zu unternehmen, jeden unwirtschaftlichen und nicht notwendigen Aufwand während dieses Wirtschaftsjahres 1948 zu unterlassen. Es ist außerdem die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen, zur Überbrückung allfälliger plötzlich auftretender illiquider Zustände in der Landesverwaltung vorübergehend Kassenkredite bis 8 Millionen Schilling aufzunehmen, die jedoch bis Ende des Jahres wieder zurückzahlen sind. Das, Hohes Haus, sind die ziffernmäßigen Unterlagen, die ich im Namen des Finanz-Ausschusses mir erlaubt habe vorzulegen. Sie werden zum Teil in der Spezialdebatte des Voranschlages lebendig werden.

Erlauben Sie mir abschließend einige Bemerkungen. Ich habe einleitend gesagt, daß das Recht der Budgetberatung und der Budgetbewilligung eines der wichtigsten Rechte ist für jede gesetzgebende Körperschaft, es ist ein demokratisches Grundrecht. Es ist historisch ein altes Recht dort, wo die Demokratie alt ist. Vor allem in England. In der Magna carta des Jahres 1215 ist das Budgetrecht verankert worden, nicht in der heutigen Form zwar, sondern

in den Grundzügen. Aber schon in den „Bill of rights“ des 16. Jahrhunderts ist es im heutigen Sinn in England fundiert worden und etwas später auf dem Kontinent. 1792 wurde es in Frankreich eingeführt. In den Kämpfen des Jahres 1848 ist es dann überall die wichtigste Forderung gewesen, die man bei der Erneuerung und Modernisierung des bisherigen feudalen und bürgerlichen Staates verlangt hat. Es war dies auch in Wien der Fall. Am 13. März 1848, als die sogenannte Sturm-Petition verfaßt wurde, war es neben anderen politischen Forderungen das Hauptverlangen des Volkes, in die Abrechnung des Staatshaushaltes Einblick zu nehmen und bei der Beschlußfassung darüber teilnehmen zu können. Von diesem demokratischen Grundrecht hat der Steiermärkische Landtag schon in den Jahren 1946 und 1947 nach der langjährigen faschistischen Unterbrechung Gebrauch gemacht. Der Finanz-Ausschuß hat, wie Sie sich erinnern können — in sehr vielen Sitzungen, jedes Jahr waren es über dreißig Sitzungen — bis ins Einzelne den Voranschlag des Landes beraten. Diese vielen Sitzungen waren sicherlich berechtigt, deshalb, weil wir vor einer neuen Situation standen und weil die meisten Mitglieder des Landtages neu waren und Kenntnisse der Landesverwaltung im einzelnen nicht mitbringen konnten. Im heurigen Jahr ist es schon etwas schneller gegangen. In 14 Sitzungen hat der Finanz-Ausschuß — allerdings meist in vielstündigen Sitzungen — den Landesvoranschlag beraten. Er hat eine ganze Reihe von Änderungen an der ursprünglichen Vorlage des Finanzreferates vorgenommen — Streichungen ja weniger, meist Erhöhungen — auf Grund von Wünschen, die von der oder jener Seite vorgebracht und begründet worden sind. Die Entscheidung war nicht immer leicht und wir sind dabei im Zeichen einer Reihe von erschwerenden Bedingungen gestanden, vor allem unter dem Eindruck der Unsicherheit, in welcher Weise sich die kommende Vermögensabgabe auf die Wirtschaft auswirken wird.

Darüber kann niemand von uns jetzt schon etwas sagen. Die zweite der bekanntgewordenen Tatsachen war, daß man wahrscheinlich mit dem Inkrafttreten der Weinststeuer und der Mineralölsteuer nicht wird rechnen können, die mit ihren über 150 Millionen Schilling zu den finanziellen Säulen des Abgabenteilungsgesetzes gehört haben, so daß dieser Finanzausgleich möglicherweise dadurch schon notleidend von vorneherein wird, daß diese beiden Steuern nicht geschaffen werden. Es ist eine optimistische Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs notwendig, um trotzdem den Voranschlag mit diesem nicht unbeträchtlichen Abgang erledigen zu können. Natürlich hat es dabei — und ich muß auch darüber hier offen sprechen — verschiedenartige Auffassungen bei den Vertretern der politischen Gruppen und Parteien im Finanz-Ausschuß gegeben. Es ist selbstverständlich, die politischen Parteien sind Interessenvertretungen, sie haben die verschiedensten Interessen zu vertreten und diese Interessenvertretung kann nicht in allen Dingen völlig einheitlich vor sich gehen. Es gehört zum Wesen der Demokratie, daß eine solche Interessenvertretung offen und ehrlich ist, anständigste Politik betreibt, es gehört aber auch zum Wesen der

Demokratie, dann zwischen diesen verschiedenen Interessen den Mittelweg, den Kompromiß zu suchen und zu finden. Demokratie ist nicht eine Vergewaltigung der Minderheit durch die Mehrheit, jeder solcher Versuch führt zum totalitären Staat und Einparteiensystem. Die Demokratie versucht, die verschiedenen Interessen der Bevölkerungsschichten zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Das setzt gegenseitiges Verständnis, Achtung vor der Überzeugung des Andern voraus.

Wenn es in den Beratungen größerer Körperschaften wie im Finanz-Ausschuß nicht weitergehen will, weil die Forderungen sich stark entgegenstellen, dann muß man eben versuchen, durch Parteienverhandlungen über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Auch wir sind diesen Weg diesmal gegangen. Ein zweites Beispiel, daß es nicht anders geht, war die verschiedene Auffassung über die Art der Landesumlage; das Abgabenteilungsgesetz gibt die Möglichkeit, 20% von den Ertragsanteilen der Gemeinden oder Gemeindeverbände für das Land abzuziehen. Bis zu 20% geht das. Nun war die ÖVP der Meinung, man soll hier eine Abstufung durchführen, nach der verschiedenen Größe der Gemeinden abgestuft die kleinen Gemeinden berücksichtigen, weil sie ohnedies durch den qualifizierten Bevölkerungsschlüssel in der Zuteilung der Abgabenertragsanteile benachteiligt seien. Von der SPÖ wurde dem entgegengehalten, daß dieser qualifizierte Bevölkerungsschlüssel berechtigt sei, weil die kleinen Gemeinden andererseits wesentlich weniger Verwaltungsaufgaben zu erledigen hätten als die größeren Gemeinden. Beide Gesichtspunkte sind sachlich gewesen und auch sachlich vertreten worden. In Parteienverhandlungen ist nun ein Mittelweg gefunden worden, mit dem schließlich, wie es bei allen Kompromissen der Fall ist, entweder keiner von beiden zufrieden ist oder beide Teile sich zufrieden geben müssen. Ähnlich war es bei der Frage der Hebesätze bzw. der Einschränkung der Einhebesätze der Gemeindesteuern, die durch das Abgabenteilungsgesetz bzw. Finanzausgleichsgesetz eintritt. Bei einer Reihe von selbständigen Gemeindesteuern gibt es in einer Klausel die gesetzliche Möglichkeit, daß durch Landesgesetz die Gemeinden in der Höhe der von ihnen einzuhebenden Gemeindesteuern beschränkt werden, daß also darüber die Landesregierung entscheiden könnte, wenn diese von den Gemeinden beschlossenen Hebesätze gewisse Prozentsätze überschreiten. Da waren wiederum die Meinungen verschieden. Die eine Partei hat den Standpunkt vertreten, daß das schon deshalb nützlich ist, weil es bei mancher Gemeinde vorkommen kann, daß nicht sachlich richtig gewirtschaftet wird sodaß eine Beaufsichtigung seitens der Oberbehörde, des Landes, notwendig und berechtigt ist. Von der anderen Seite wurde darauf verwiesen, daß das eine Einschränkung des durch das Abgabenteilungsgesetz den Gemeinden gewährten Rechtes auf eigene Steuern bedeuten würde. Schließlich ist der Weg gefunden worden, der als Mittelweg und Kompromißweg vielleicht der richtige oder mindestens der ist, der uns vernünftig und durchsetzbar erschienen ist. Das ist die zweite Aufgabe der Demokratie nach meiner Auffassung, den Ausgleich zu finden und nicht eine Vergewaltigung

zu vollziehen. In diesen beiden Aufgaben zeigt sich das Wesen der Demokratie, soweit die wirtschaftliche Gestaltung der öffentlichen Körperschaften in Frage kommt. Ich weiß genau, daß, wenn man von Parteienverhandlungen hört, solche Worte wie „Kuhhandel“ und ähnliche gebraucht werden, besonders in den Zeitungen, was ich immer für einen gedankenlosen Unsinn gehalten habe, wenn es nicht eine bösertige Untergrabung der demokratischen Form überhaupt bedeutet. Das ist kein Kuhhandel. Jede andere Auffassung, die sich auf den Standpunkt stellt, man müsse nicht einen vernünftigen Ausgleich zwischen den gegenseitigen berechtigten Interessen finden, sondern eine Partei — sie hat 51% der Stimmen — müßte ihre Meinung gegenüber 49% durchsetzen, führt zum Faschismus und zur Vernichtung jeder Demokratie. Es war vielleicht auch von dem Gesichtspunkte aus leichter, diesen Ausgleich zu finden, weil wir im Großen und Ganzen nur ein Notbudget erstellen konnten, da die wirtschaftlichen Verhältnisse eben so sind, daß wir nur das unbedingt Notwendige vorschlagen und durchsetzen konnten, ein Notbudget, das in erster Linie die wirtschaftlichen Notwendigkeiten verankern mußte. Ich möchte hier vor der falschen Auffassung warnen, daß, wenn auch die Wirtschaft mit ihren Forderungen, das Materielle, wenn ich so sagen darf, die Priorität hat, weil es die Basis für alles andere ist, daß niemand und auch nicht das Land die kulturellen Aufgaben vernachlässigen dürfte. Wenn der Finanz-Ausschuß und vorher die Referate auch für kulturelle Aufgaben eine Reihe von nicht unbeträchtlichen Ausgaben vorgeschlagen haben, so haben sie das mit Fug und Recht getan. Denn schließlich alles, was man materiell leistet, ist zwar die notwendige Basis, aber nur die Basis für den ganzen Oberbau und Überbau, die der Menschheit den kulturellen Wert schaffen müssen.

Das war der Gesichtspunkt, von dem der Finanz-Ausschuß sich hat leiten lassen. Er hat die Veränderungen, die in diesem dicken Heft, in der Vorlage Nr. 62 vorliegen und die dazugehörige Gesetzesvorlage ebenfalls beschlossen und im Auftrage des Finanz-Ausschusses habe ich nun diese Vorschläge mit der Bitte zu unterbreiten, im gleichen Sinne die Leistung des Notwendigen und die Überschreitungen, die nur in gemeinsamer Arbeit, im Ausgleich berechtigter Interessen dem Wohle des Volkes dienen sollen, zu beschließen, also in diesem Sinne den Voranschlag zu behandeln und zum Beschlusse zu erheben.

Präsident Wallner: Im Sinne des Beschlusses der Obmännerkonferenz soll die Beratung des Landesvoranschlages in einer Generaldebatte und in einer Spezialdebatte durchgeführt werden. Wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, erkläre ich nunmehr die Generaldebatte für eröffnet und erteile dem Herrn Landesrat Horvatek das Wort.

Landesrat Horvatek: Der Landesvoranschlag für das Jahr 1948, der nun dem Hohen Hause zur Beratung vorliegt, ist durch folgende Umstände besonders charakterisiert.:

1. Durch die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes 1948,

2. durch die Folgen des Preis- und Lohnübereinkommens vom August 1947,

3. durch die Maßnahmen des Währungsschutzgesetzes,

4. durch die noch wirksamen Folgen des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit und schließlich durch den Umstand, daß das wirtschaftliche Leben und die Verwaltung des Landes bereits einen gewissen Grad von Normalität erreicht haben.

Entscheidend für die Beurteilung des Voranschlags für das Jahr 1948 sind die in ihm zum Ausdruck gelangenden Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 1948. Über dieses Gesetz sind verschiedentlich Äußerungen gemacht worden und auch ein in Graz erscheinendes Tagesblatt hat sich damit ziemlich ausführlich auseinandergesetzt. Die Schlußfolgerungen allerdings, die gezogen werden, sind nur teilweise richtig. Um was handelt es sich? Es war der Grundsatz der verbundenen Steuerwirtschaft, wie er vor dem 13. März 1938 gegolten hatte, wieder durchzusetzen, wobei alle Beteiligten nach Maßgabe ihrer Aufgaben und ihrer Bedeutung gerecht behandelt werden sollten. Störend bei den Verhandlungen war allerdings der Umstand, daß während der verflossenen nationalsozialistischen Ära reichsfinanzgesetzliche Bestimmungen zum Durchbruch gelangt waren, die wohl die Finanzhoheit des Reiches und der Gemeinden berücksichtigten, hingegen die Länder zu Gauen degradierten und sie neben ihren Verwaltungseinnahmen auf Dotationen des Reichsfinanzministers verwiesen. Die Gemeinden, denen bedeutsame Aufgaben zufallen, die insbesondere bedeutende Fürsorgelasten zu tragen haben, setzten durch den Städtebund ihr Bestreben darein, ihre Steuern und Abgaben ungeschmälert zu erhalten und außerdem an Stelle der Finanz- und Bedarfszuweisungen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu erlangen. Der Bund als stärkster Partner wollte nur einige besonders ertragreiche konjunkturgebundene Steuern mit den Ländern und den Gemeinden teilen, keinesfalls aber auf irgendwelche von ihm bereits erfaßte Steuern verzichten. Das Bestreben der Länder war die Erreichung der Eingliederung der mittelbaren Bundesverwaltung in den Ländern in die Landesverwaltung und der Ersatz der Kosten hierfür vom Bund, Überlassung der ihnen während der nationalsozialistischen Ära entwundenen Steuern an die Gemeinden, Ersatz hierfür durch die volle Überlassung der Biersteuer an die Länder von Seite des Bundes, Schaffung ungeteilter Landeselektrizitätsabgaben und ein Landesumlagenrecht auf die Grundsteuer oder die Ertragsanteile der Gemeinden zu Gunsten der Länder. Die Besoldung der Pflichtschullehrerschaft sollte weiter vom Bund getragen werden, ohne aber die Rechte der Landesregierungen bzw. der Landesschulräte zu beeinträchtigen und schließlich sollten für jene Länder, die durch die Bundesertragsanteile nicht genügend Einnahmen erhielten, aus einem zu bildenden Ausgleichsfonds Zuschüsse gewährt werden. Schließlich war es auch ein Bestreben der Länder außer Wien, eine Begrenzung der Bundesertragsanteile für Wien nach oben hin zu erreichen.

Betrachtet man das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen zwischen den Landesfinanzreferenten

und dem Städtebund und zwischen diesen beiden und dem Finanzministerium und schließlich das Ergebnis der Verhandlungen im Nationalrat, so muß man gerechterweise sagen, daß der größte Teil des Angestrebten erreicht wurde. Die Länder sind nach dem Finanz-Ausgleichsgesetz 1948 der Vormundschaft des Bundes entronnen. Die Landesfinanzreferenten brauchen keine Bittgänge zum Herrn Bundesfinanzminister unternehmen, sondern den Ländern gebühren nominierte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die teils nach der Bevölkerungszahl, teils nach dem örtlichen Aufkommen verteilt werden. Bei den Verhandlungen hierüber stellte sich allerdings heraus, daß, welchen Verteilungsschlüssel man auch immer anwendet, ein Teil der Länder wesentlich besser zum Zug kommt, als ein anderer. Das hängt einerseits mit der verschiedenen wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Bundesländer zusammen, andererseits wohl mit der Tatsache, daß vielfach Unternehmungen der Bundesländer ihre Zentrale nicht in der Landeshauptstadt, sondern in der Bundeshauptstadt Wien haben, wodurch sich das örtliche Steueraufkommen wesentlich verschiebt. Der Grundsatz der Verteilung nach der Bevölkerungszahl oder anderen klaren Merkmalen, wie Flächengröße des Landes, Straßenlänge u. dgl., war nicht durchsetzbar, weil natürlich jene Länder, die Vorteile aus dem örtlichen Aufkommen hatten, keinesfalls bereit waren, sie preiszugeben. Eines konnte allerdings erreicht werden: jene Länder, deren Ertragsanteile auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet unter dem Durchschnitt der Ertragsanteilkopfquote in den Ländern außerhalb Wiens liegen, erhalten Ausgleichsbeträge bis zur Höhe der Durchschnittskopfquote. Das bedeutet für Steiermark immerhin einen Betrag von jährlich 6,882.000 S. Allerdings konnte nicht durchgesetzt werden, daß bei Berechnung der Durchschnittskopfquote auch Wien einbezogen wird, welches als Gemeinde und Land einen Kopfquotenanteil von rund 107 S hat, während der von Steiermark bei 84 S liegt, was im Range der Länder die zweitletzte Stelle darstellt. Im Voranschlag 1948 sind die Bundesertragsanteile vorsichtig mit 93,600.000 S eingesetzt. Da die Ausgaben für die mittelbare Bundesverwaltung, deren Verländerung durchgesetzt wurde und bereits seit 1. Jänner 1948 verländert geführt wird, einen Gesamtjahresaufwand von 43,730.000 S aufweisen, ergab sich ein für sonstige Landes Zwecke zur Verfügung stehender Betrag von 49,870.000 S. Da das Land im Jahre 1947 an Finanzzuweisungen 18,000.000 S und Ersatz für die Teuerungszulagen der Bediensteten ab 1. Juli 1947 vom Bund 6,600.000 S erhielt, also insgesamt Finanzzuweisungen von 24,600.000 S, ergibt sich daher eine zusätzliche Mehreinnahme des Landes aus dem Titel der Ertragsanteile von 25,300.000 S, ein sehr wesentlicher Betrag, der als Erfolg des Finanzausgleiches zu betrachten ist. Hierzu kommt weiter, daß an Stelle einer Landesumlage auf die Gemeindegrundsteuer eine solche auf die Gemeindeertragsanteile erreicht wurde, die allerdings mit 20% dieser limitiert ist. Immerhin bedeutet auch diese Umlage eine Einnahme von 8,462.000 S, was gegenüber 1947 ein Mehr von 5,283.000 S bedeutet. Hierzu

kommen außerdem die Verwaltungsabgaben, von denen das Land im Jahre 1947 fast nichts erhielt, während nun alle Verwaltungsabgaben, die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung eingehoben werden, restlos dem Lande zufließen. Sie erscheinen im Voranschlag mit 2.000.000 S präliminiert, was als sehr vorsichtig anzusehen ist. Es ist also keineswegs richtig, daß das Finanzausgleichsgesetz nicht auch dem Lande Steiermark wesentliche Mehreinnahmen gebracht hätte. Den Mitgliedern des Hohen Landtages ist bekannt, welche außerordentliche Belastung die Besoldung der Pflichtschullehrerschaft für das Land Steiermark bedeutet hat. Durch das Finanzausgleichsgesetz 1948 bleibt die Besoldung der Pflichtschullehrerschaft nach wie vor beim Bund. Es ist dies ein langjähriger Wunsch der Pflichtschullehrerschaft und bedeutet auch eine wesentliche Verminderung der Finanzsorgen des Landes.

Die Länder hatten außerdem ihr Bestreben darauf gerichtet, die Biersteuer aus einer geteilten Bundessteuer zu einer reinen Landessteuer zu machen. Dieser einhellige Wunsch scheiterte an dem Widerstand des Bundesfinanzministeriums. Es war aber bereit, die zu schaffende Elektrizitätsabgabe den Ländern zu überlassen, war aber durch den Widerstand der Bundesministerien für Energiewirtschaft, für Handel und Wiederaufbau und Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gehemmt. Schließlich hat der 26iger Ausschuß des Nationalrates und Bundesrates in der Frage der Landeselektrizitätsabgabe für Salzburg diesen Bedenken Rechnung getragen und der Nationalrat hat bei Beratung über das Finanzausgleichsgesetz 1948 die Elektrizitätsabgabe als eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, die mit den Ländern zu teilen sei, erklärt, ohne über die Höhe und über das Teilungsverhältnis etwas auszusagen. Das wurde einem eigens zu schaffenden Bundesgesetz überlassen. Diese Haltung des Nationalrates war für alle Länder eine schwere Enttäuschung und wenn damit die eigenen Steuermöglichkeiten des Landes Steiermark auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind, so liegt die Schuld nicht am Finanzreferenten, der die Interessen des Landes nicht genügend gewahrt hat, sondern an der Tatsache, daß er in dem Kräftespiel folgerichtig der schwächere Teil sein mußte.

Sehr umstritten war die Stellung des Landes und der Gemeinde Wien. Nach dem Vorschlag des Bundesministeriums sollte Wien eine Sonderstellung bekommen, wobei Wien recht gut abgeschnitten hätte. Wien war damit nicht einverstanden und forderte seine Behandlung als Land und Gemeinde wie vor 1938. Das Bestreben der Landesfinanzreferenten außerhalb Wiens war darauf gerichtet, zu erreichen, daß der Gesamtanteil Wiens als Land und Gemeinde an der Gesamtsumme der den Gemeinden und Ländern zufließenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine prozentuelle Begrenzung nach oben finde. Sie wurde auch durchgesetzt und durch Beschlüsse des Nationalrates noch schärfer umrissen. Nach den nun geltenden Bestimmungen erhält Wien aus der Gesamtsumme der Ertragsanteile aller Länder und Gemeinden ungeschmälert höchstens 32,5%. Ein höherer Ertrag bis 35% teilt sich derart, daß Wien davon die Hälfte,

die Länder und Gemeinden je ein Viertel erhalten. Würde Wien mehr als 35% erhalten, so wird der 35% übersteigende Betrag zwischen Ländern und Gemeinden außerhalb Wiens geteilt. Wien hat dieses Limit bekämpft. Seine Durchsetzung kann als wesentlicher Erfolg der Finanzausgleichsverhandlungen gebucht werden. Wenn aber nun behauptet wird, es sei ungerecht, daß Wien innerhalb der gezogenen Grenzen noch zuviel bekomme, wird dem von den Vertretern Wiens entgegengehalten, daß es nicht nur vom Krieg und den Nachkriegsfolgen am schwersten betroffen sei, sondern als Bundeshauptstadt bedeutsame Aufgaben zu erfüllen habe, für die es auch die notwendigen Mittel brauche. Meine Haltung bei allen Verhandlungen war eindeutig und klar. Sie hat mir die Gegnerschaft des Städtebundes eingetragen, weil ich die Interessen der Länder energisch vertreten habe und bringe mir auch Vorwürfe aus Steiermark ein, weil ich die Interessen des Landes zu wenig gewahrt hätte. Tatsache aber ist, daß unter den gegebenen Umständen das Beste herausgeholt wurde. Das Finanzausgleichsgesetz gilt nur für 1948. Die Erfahrungen in diesem Jahre werden erst zeigen, ob die Aufteilung zwischen den drei großen Interessentengruppen Bund, Länder und Gemeinden den Erfordernissen entspricht, bzw. ob und inwieweit entscheidende Änderungen notwendig sein werden. Wenn Vertreter der Regierungsmehrheit in Steiermark an den künftigen Verhandlungen teilnehmen wollen, wird es weder meine Stellung noch meine Haltung in diesen Auseinandersetzungen ändern, weil ich dem Lande schon bisher nach Kräften diene, wohl aber wird es den Mitteilnehmenden die Schwierigkeit der Materie zeigen und auch Einblick in das Kräftespiel geben.

Die Auswirkungen des Preis- und Lohnübereinkommens vom 4. August 1947 sind aus dem Voranschlag 1948 deutlich erkennbar. Die Ansätze für den Personal- und Sachaufwand haben eine entsprechende Steigerung erfahren. Während der erhöhte Personalaufwand schon ab Juli 1947 den Ländern durch Zuwendung des Bundes ersetzt wurde, hat uns der erhöhte Sachaufwand in voller Stärke allein getroffen. Die im außerordentlichen Haushaltsplan 1947 vorgesehenen Vorhaben haben derart bedeutende Kostenüberschreitungen aufgewiesen, daß ein Teil auf spätere Zeit verschoben werden mußte und die für das nunmehrige Rechnungsjahr vorzutragenden unverbrauchten Mittel schon im Jahr 1947 aufgebraucht wurden.

Es hat sich daher als praktisch erwiesen, auf die Erstellung eines außerordentlichen Haushaltsplanes zu verzichten und auch die im Rechnungsjahr 1948 durchzuführenden außerordentlichen Aufwendungen, die insbesondere in Beseitigung von Kriegsschäden an Gebäuden und Straßen und Ersatz von verloren gegangenen Inventar bestehen, in den ordentlichen Haushaltsplan 1948 einzubauen. Soweit ihre Erfüllung möglich sein wird, werden sie durch die im Voranschlag vorgesehenen Kredite gedeckt werden. Nicht aufgebrauchte Kredite verfallen mit 31. Dezember 1948 und unerledigte und unvollendete Bauvorhaben werden daher in den Voranschlag 1949 neu eingesetzt werden müssen. Für 1948 handelt es sich um außerordentliche Aufwendungen, die immerhin rund 9% der präliminierten Ausgaben-

summe betragen, also fast den Betrag der als unbedeckter Abgang aufscheint.

Der Voranschlag 1948 schließt mit einem ungedeckten Abgang von 18,407.800 S oder in Prozent der Ausgabensumme von 9,4%, was gegenüber dem Abgang 1947 aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, der mit 14,11% präliminiert war, geringer, gegenüber dem Rechnungsjahr 1946 mit 7,36% höher erscheint im Vergleich zu den Voranschlägen der übrigen Bundesländer angemessen. Wien z. B. präliminiert einen Abgang von 16,35%. Da bei günstiger wirtschaftlicher Entwicklung eine Reihe von Einnahmen höhere Erträge abwerfen dürften, bei pfleglicher Ausgabenwirtschaft auch manche Ersparungen möglich sein werden, kann man hoffen, den Voranschlag 1948 trotz dieses nicht unbeträchtlichen Abganges erfüllen zu können. Um aber der Gefahr vorzubeugen, daß die Finanzen des Landes in Schwierigkeiten geraten könnten, sind die notwendigen Sicherungen in das Landesgesetz bezüglich des Voranschlages 1948 eingesetzt, wobei der Landesregierung die Aufgabe übertragen wird, die Ausgaben pfleglich zu steuern und den Gleichklang zwischen Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten.

Durch das Preis- und Lohnübereinkommen vom 4. August 1947 hat sich nunmehr das Preis- und Lohngefüge vorerst stabilisiert und eine, wenn auch bescheidene, rückläufige Wirkung der Preise ist eingetreten, die unter Umständen eine beträchtliche Wirkung auch auf unser Jahresbudget ausüben wird. Dabei kann ich nicht verschweigen, daß ich bei Erstattung des Voranschlages zu weitgehenden Abstrichen an den Referentenentwürfen gezwungen war, wenn ich nicht den Abgang ins Maßlose hätte ansteigen lassen wollen. Bestimmt kann mit gutem Gewissen gesagt werden, alle Referate sind im Rahmen des möglichen ausreichend dotiert.

Wenn der Voranschlag restlos erfüllt werden wird, sind wir ein gutes Stück in der Normalisierung der Landesverwaltung weitergekommen. Auch das Währungsschutzgesetz hat die Gebarung des Landes nicht unwesentlich beeinflußt. 25% aller Kassenbestände des Landes sind verfallen, 25% bis zum 10. Dezember 1948 gesperrt. Unvorgreiflich der endgültigen Abrechnung bedeutet das einen Verlust von 5—6,000.000 S, ebenso Sperrung von 5—6,000.000 S bis zum 10. Dezember 1948, sodaß am 10. Dezember 1947 etwa 10—11,000.000 S verfügbar sind.

Und nun ein ernstes Wort zur Frage der Kassenbestände. Immer wieder begegnet mir die irrtümliche Auffassung, daß Kassebestände Mittel sind, die im Rahmen des Voranschlages restlos aufgebraucht werden dürfen. Dieser Standpunkt ist vollkommen verfehlt. Die Einnahmen des Landes fließen aus Verwaltungseinnahmen, aus Steuern und Ertragsanteilen an den geteilten Bundesabgaben. Dieses Einfließen ist nur teilweise kontinuierlich, teilweise aber stoßweise. Ähnlich ist es bei den Ausgaben. Nur besteht zwischen Einfließen und Ausgaben keine Übereinstimmung, so daß zeitweise bedeutende Ansprüche zu befriedigen sind, denen keine gleichzeitigen Einnahmen gegenüberstehen. Die Kassenbestände ermöglichen es, eine solche Situation zu überbrücken und die Liquidität aufrecht zu erhalten.

Die Ertragsanteile des Bundes sind im Jänner und Februar mit je $\frac{1}{12}$ der im Bundeshaushaltsvoranschlag vorgesehenen Mittel eingeflossen, also monatlich je 7-8 Millionen. Im März erfolgt die Anweisung nach den wirklichen Steuereinnahmen des Monats Jänner, daher berechnen wir die 4,4 Millionen und dazu die erste Quartalsrate am Finanzausgleichsertragnis mit 1,700.000 S, somit um 1,700.000 S weniger als in den Monaten Jänner und Februar. Für April wird sie angewiesen nach den wirklichen Steuereinnahmen des Monats Februar, der bekanntlich ein schlechter Steuermonat ist. Der Kopfquotenausgleich fällt weg, so daß nur mit etwa 4, höchstens 5 Millionen Einnahmen gerechnet werden kann. Daraus ist ersichtlich, daß schon für diese Übergangsmonate, bis die volle Steuerleistung wieder eintreten wird, bedeutende Teile der Kassenbestände herangezogen werden müssen, um gebaren zu können. Dazu tritt noch ein sehr böser Übelstand, den abzustellen man bemüht sein wird. Während vor dem 13. März 1938 der Bund die Ertragsanteile für den Rechnungsmonat bereits am 1. zur Anweisung brachte, erfolgt jetzt die Anweisung erst um den 25. des Monats, so daß die bedeutenden Aufwendungen der mittelbaren Bundesverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt aus den Kassenbeständen erfolgen müssen. Wenn es nicht gelingt, diese säumige Anweisung des Bundesfinanzministers zu ändern, würden wir unter Umständen Gefahr laufen, daß wir das letzte Jahreszwölftel nicht im Dezember 1948, sondern erst im Jänner 1949 erhalten. Wir würden einfach nicht in der Lage sein, diese Zahlungen im Dezember zu gewährleisten. Unsere Kassenbestände stellen das Mindestmaß dar dessen, was zur Erhaltung, zur Zahlungsfähigkeit des Landes notwendig ist. Nach meiner Meinung besteht keine berechtigte Hoffnung, sie einfach im Rahmen des Voranschlages 1948 einzubeziehen und zu verbrauchen. Falls sich im Laufe des Jahres Kassenschwierigkeiten ergeben, sieht das Finanzausgleichsgesetz 1948 vor, die Ermächtigung an die Landesregierung zu erteilen, Übergangskredite bis zur Höhe von 8 Millionen Schilling aufzunehmen mit der bindenden Verpflichtung, sie bis 31. Dezember 1948 abzustatten.

Als Finanzreferent habe ich nicht ängstlich, aber vorsichtig zu gebaren. Ein falscher Optimismus wäre nicht am Platze. Bei den Finanzverhandlungen hat der Bundesfinanzminister Zugeständnisse von etwa 2 Millionen gegenüber seinen ursprünglichen Ansätzen gemacht und die Deckung in der Weinsteuer und in der Schaffung eines Mineralölsteuergesetzes gesehen. Wie man nun hört, ist wegen des Absinkens des Weinpreises an eine Erhöhung der Steuer nicht mehr gedacht und die Einführung einer Mineralölsteuer scheiterte bislang an den Widerständen einer Besatzungsmacht. Daher besteht die Möglichkeit, daß selbst bei einer außerordentlich günstigen Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Erfolg nicht in der Höhe eintreten wird, wie er präliminiert ist, was für das Land eine neue und unerfreuliche Situation bringen müßte.

Bei Betrachtung des Ziffernwerkes des Voranschlages einschließlich der Erläuterungen werden die Mitglieder des Hohen Landtages die Gewissenhaftigkeit und die Genauigkeit der Gebarung erkannt haben. Der Voranschlag ist ein Bild dafür, daß

die Wirtschaft auf dem Wege zur Normalisierung ist und die Verwaltung sich nunmehr eingespielt hat. Kein Zweig der Pflichtaufgaben des Landes ist vernachlässigt. Die Steuern und Ausgaben in den einzelnen Plänen schwanken zwischen 160 bis 290%, die der Einnahmen zwischen 134 und 190%, sodaß die bedeutend erhöhten Ausgaben durch den früher schon dargelegten Zufluß der Bundesertragsanteile zum größten Teil gedeckt werden können. Insbesondere der Fürsorge, der Gesundheitspflege, dem Straßenwesen, aber auch dem Schulwesen, dem Referat Kultur und Kunst und der Wirtschaftsförderung ist großes Augenmerk geschenkt worden, weshalb die vorgesehenen Ansätze in den eingehenden Finanz- und Budgetberatungen keiner wesentlichen Kritik begegnet sind. Einzelwünschen ist durch Beschlüsse des Finanz- und Budgetausschusses, durch Anträge, die dem Hohen Haus vorliegen, Rechnung getragen worden.

Bei den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses wurde auch die Frage der Aufnahme einer Inlandsanleihe diskutiert.

Das Straßennetz des Landes bedarf nicht nur einer Überholung, sondern auch neuer Bauten. Einige dringende Bauvorhaben bedürfen ihrer Realisierung. Ich denke nur an den Neubau eines Krankenhauses im Ennstal, an eine Neuunterbringung des Landeskrankenhauses in Wagna, an die Erbauung einer Wasserversorgungsanlage für die Sonnenheilstätte Stolzalpe, um die dort bestehende Wassernot radikal und für immer zu beseitigen, an die Ausgestaltung des Kleinbahnnetzes. Diese Ausgaben können nicht aus der laufenden Gebarung dotiert werden. Ihre Verteilung auf eine Reihe von Jahren ist gerechtfertigt. Nur erscheint der Zeitpunkt, eine Inlandsanleihe aufzunehmen, noch nicht gekommen. Das Währungsschutzgesetz hat die Mittel verknappt. Die Kreditbereitschaft der Kreditinstitute ist außerordentlich gering geworden, die Preissenkungsaktion ist noch im Zuge, die Arbeitskapazität ist durch die mangelhafte Ernährung noch bei weitem nicht voll erreicht. Soll eine großzügige Anleihe einen vollen Erfolg bringen, so müßte diese nicht nur zu günstigen Bedingungen angenommen werden können, sondern ihre Ausnützung müßte auf bestmögliche Weise erfolgen, was normale Ernährung, Wirtschafts- und Kreditverhältnisse voraussetzt. Außerdem stehen dem Lande noch bedeutende Leistungen bevor, die auch nur durch Kreditaufnahme erfüllt werden können. Es ist dies die Beteiligung des Landes an den Draukraftwerken, den Ennskraftwerken, es sind dies die Entschädigungen, die die Landes-Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG für die Übernahme der Aktien an die alten Elektrowerke bzw. an den Bund zu leisten haben wird. Dazu noch eines: Das Land gebart nach dem Finanzausgleichsgesetz 1948. Es ist noch nicht vorauszusehen, wie der Finanzausgleich 1949 und der der folgenden Jahre aussehen wird. Er wird auf das stärkste beeinflußt sein davon, welche Gestaltung der Staatsvertrag, den wir erwarten, haben und welche Lasten er dem Bunde auferlegen wird. Man kann daher die Frage einer Anleihe vorerst nur studieren, man kann prüfen, was mit ihr erreicht werden soll, umso mehr, als ein bezügliches Landesgesetz ohne Zustimmung der Bundesregierung nicht verlautbart werden könnte. Dabei bleibt noch

die Frage offen, ob unter Umständen nicht eine Auslandsanleihe zu gegebener Zeit in Betracht zu ziehen sein wird.

Der Landesvoranschlag 1948, der Ihnen, sehr verehrte Mitglieder des Hohen Landtages, nunmehr zur Beratung vorliegt, reiht sich würdig an die Voranschläge 1945, 1946 und 1947 an.

Er ist vorsichtig verfaßt, versucht nicht nur den Pflichtaufgaben des Landes, sondern auch den freiwilligen Förderungsabsichten des Landes im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen und wird mit dazu beitragen, dem Lande und seiner Bevölkerung zu dienen. (Allgemeiner, starker Beifall.)

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Zum dritten Male seit der Befreiung unseres Heimatlandes versammelt sich der Landtag, um seiner wichtigsten Aufgabe gerecht zu werden, der Aufgabe, zu entscheiden, wie die Steuergelder der Bevölkerung verwendet werden sollen. Schon 1946 und 1947 sind wir alle im Finanzausschusse an diese Aufgabe mit besonderer Sorgfalt herangegangen. Bekanntlich hat es der Finanzausschuß im Vorjahre auf nicht weniger als 31 Sitzungen gebracht, davon viele in der Dauer von 5—6 Stunden. Dagegen sind es heuer 14 Sitzungen gewesen, allerdings auch mehrere vielstündige und dazu 2 ausgiebige Parteienverhandlungen. Daß der Finanzausschuß heuer in kürzerer Zeit mit der sehr komplizierten Materie fertig geworden ist, bedeutet nicht, daß er etwa mit geringerer Sorgfalt an seine Aufgabe herangetreten ist. Er hat es heuer nur unterlassen, so wie er es im Vorjahre gemacht hat, in jede Einzelheit des Budgets einzudringen, gewissermaßen jede einzelne Post des Voranschlages ziffernmäßig zu überprüfen. In den 2 ersten Jahren der zweiten Republik schien dies zweckmäßig, einerseits um die neuen Mitglieder der Landesvertretung mit dem ganzen System des Budgets und allen Zweigen der Landesverwaltung vertraut zu machen, andererseits deshalb, um die neu aufgebaute Landesverwaltung bis ins einzelne zu kontrollieren. Diese Aufgabe wird in der Zukunft der vom Landtage im Vorjahre eingesetzte Kontrollausschuß oder das Kontrollamt zu erfüllen haben, abgesehen davon, daß die ganze Landesgebarung vom Obersten Rechnungshof überprüft wird. An Stelle dieser bis ins einzelne gehenden Überprüfung der Ziffern des Voranschlages sah sich der Finanzausschuß heuer vor ein anderes nicht minder schwieriges Problem gestellt, nämlich ein Budget zu beraten und zu beschließen, das durch eine Reihe von Faktoren gegenüber dem Vorjahre ein völlig verändertes Aussehen erhalten hat. Von diesen 3 oder 4 Faktoren, die heute schon zitiert wurden, sind ausschlaggebend das Preis- und Lohnübereinkommen vom August 1947 und auf der anderen Seite das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, das neue Finanzverfassungs- und Finanzausgleichsgesetz, gemeinhin Abgabenteilungsgesetz genannt. Die Auswirkungen des Lohn- und Preisübereinkommens bewirken, daß die Einnahmen gegenüber dem Vorjahre um 24%, die Ausgaben um rund 27% steigen. Wenn man vergleicht den Lebenshaltungskostenindex vom Jänner 1947 mit dem des Jänner 1948, so kann man feststellen, daß er um rund 220% gestiegen ist. So kommt man zur Erkenntnis, daß sich die Aufblähung des Landeshaushaltes im Rahmen der allgemeinen

Entwicklung hält und das Lohn- und Preisabkommen sich in den Ziffern des heurigen Budgets so wieder spiegelt, wie man füglich erwarten konnte. Dagegen entspricht die Auswirkung des anderen Faktors, der das Budget entscheidend beeinflusst und verändert hat, nicht unseren Erwartungen und diesbezüglich muß ich teilweise von den Auffassungen meines Herrn Vorredners abweichen. Der Finanzausgleich mit dem Bund und mit den Gemeinden, vor allem mit den großen Gemeinden und mit der Gemeinde Wien, über den ein gutes Jahr immer wieder in schwierigen und langwierigen Konferenzen verhandelt worden ist, hat die Länder nicht befriedigt. (Zwischenruf LR. Horvatek: „Die westlichen schon!“) Die Länder sind durch die beiden großen Mühlsteine, Bund einerseits, Gemeinden, darunter vor allem die Großgemeinden und die Gemeinde Wien andererseits, ziemlich stark an die Wand gedrückt worden. Ein großer Teil der Länderautonomie ist zweifellos verloren gegangen, wenn auch der ziffernmäßige Effekt nicht so ungünstig ist, als wir am Anfang befürchten mußten. Aber ein Großteil der Autonomie des Landes besteht zweifellos darin, daß man eben selbständig und ohne Ermächtigung von höherer Seite Abgaben beschließen und einheben kann und diese Befugnis ist durch den neuen Finanzausgleich außerordentlich eingeschränkt. Wenn wir das ziffernmäßig untersuchen, kommen wir zu folgendem Ergebnis: Die landeseigenen Einnahmen, über die das Land autonom beschließen kann, machen ohne Landesumlage 4,185.000 S, das sind 2·3% der gesamten Einnahmen oder 2·1% der gesamten Ausgaben des Landes aus. Wenn ich die Landesumlage, die auch schon vom Finanzausgleich festgesetzt worden ist, noch dazurechne mit 8,462.600 S, komme ich zu dem Ergebnis, daß die Gesamtsumme der Steuern, über die das Land autonom beschließen kann, 7·1% der gesamten Einnahmen oder 6·4% der gesamten Ausgaben ausmacht oder noch genauer ausgedrückt, die finanzielle Autonomie besteht darin, daß wir über insgesamt 12,647.600 S an eigenen Abgaben autonom beschließen können. Alles übrige wird uns vom Finanzminister gewissermaßen vorgegeben, wenn auch in größerer Höhe als bisher in den letzten 2 Jahren, wo wir ganz schlecht daran waren. Wenn man nun vergleicht, daß die Länder in der Zeit der ersten Republik eine Reihe wichtiger und ertragsreicher Steuern autonom beschließen konnten, wie die Landesgrundsteuer, die Landesgebäudesteuer, die Landeslichtabgabe, die Lohn- und Gehaltsabgabe, die Landeskraftfahrzeugsteuer und eine Reihe weiterer Abgaben, über die das Land autonom beschließen konnte, 57% der gesamten Steuereinnahmen des Landes und 30% der Landeseinnahmen überhaupt ausmachten, kommt man zu dem Ergebnis, daß wir tatsächlich ein gutes Stück unserer finanziellen Autonomie eingebüßt haben. Nicht alle Länder haben ihre finanzielle Selbständigkeit so weitgehend eingebüßt. Eine Sonderstellung genießt das Land Wien dadurch, daß es seine alte Doppelstellung als Land und Gemeinde behalten hat.

Dadurch schneidet es rein ziffernmäßig gegenüber den anderen Ländern und besonders gegenüber dem Land Steiermark günstiger ab. Freilich ist die

schlechtere Stellung der Länder und des Landes Steiermark gegenüber Wien nicht mehr so kraß, wie in der Zeit der ersten Republik. Damals kam es vor, daß Wien 56% der gesamten Ertragsanteile aller Länder und Gemeinden Österreichs erhielt und im Jahre 1930 zum Beispiel erhielt das Land Steiermark mit rund 1 Million Einwohnern 13·7 Millionen Schilling Ertragsanteile, dagegen das Land und die Gemeinde Wien mit rund 2 Millionen Einwohnern 150 Millionen Schilling Ertragsanteile. Einer neuerlichen derartigen grotesken Entwicklung ist ja, wie der Finanzreferent heute schon erwähnt hat, dadurch vorgebeugt, daß nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz Wien höchstens 35% der Ertragsanteile erreichen kann und schon von 32½% an eine Teilung der Ertragsanteile zwischen Wien und den übrigen Ländern und Gemeinden erfolgt. Immerhin ist die Schlechterstellung der Länder und des Landes Steiermark gegenüber Wien noch empfindlich genug. Die wirtschaftliche Struktur des Landes Steiermark im Zusammenhang mit den komplizierten Steueraufteilungsbestimmungen des Finanzausgleiches bringt es mit sich, daß das Land Steiermark gleich nach dem Burgenland an zweitschlechtester Stelle hinsichtlich der Beteiligung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben steht. Die sogenannte Länderkopfquote, die für Wien S 107·88 beträgt, beträgt für Steiermark S 83·65. Das Korrekturmittel, daß wir vom Bund eine Aufrundung auf die sogenannte Länderdurchschnittskopfquote erhalten, ist deshalb unzureichend, weil bei Errechnung dieser Länderdurchschnittskopfquote Wien nicht mitgerechnet wird. Das hat zur Folge, daß die Länderdurchschnittskopfquote nur 89 S ausmacht, würde Wien mitgerechnet werden, so würde sie S 94·14 ausmachen. Dadurch allein würde Steiermark 4½ Millionen Schilling an Ertragsanteilen mehr erhalten.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, warum die Länder und warum das Land Steiermark in diesem langwierigen Kampf um den Finanzausgleich verhältnismäßig schlecht abgeschnitten haben, so ist die Beantwortung dieser Frage gar nicht so einfach. Es ist hier verschiedenes zu berücksichtigen. Ein Teil der Länder, vor allem Salzburg, Vorarlberg, Tirol, aber auch Niederösterreich und Oberösterreich, haben verhältnismäßig günstig abgeschnitten. In ihrer Freude darüber, daß sie sozusagen halbwegs mit heiler Haut davongekommen sind, haben sie ihre prinzipielle Niederlage vergessen, daß sie nämlich ihre Autonomie weitgehend eingebüßt haben. Andererseits war die Position der Gemeinden von vornherein eine starke, weil sie ja nur einen schon ererbten Besitzstand zu verteidigen hatten, nämlich jene Steuern, die der reichsdeutsche Finanzausgleich ihnen zugesprochen hatte. Außerdem waren sie im Städtebund ausgezeichnet organisiert. Es blieben also als Kämpfer für die Landesinteressen nur Kärnten, Steiermark und Burgenland übrig. Daß hiebei Herr Landesrat Horvatek keine angenehme Position hatte, können wir ihm nachfühlen. Er mußte einerseits gegen die Ansprüche des Bundes kämpfen und hatte hiebei bei den westlichen Bundesländern keine Assistenz, andererseits mußte er gegen den Städtebund kämpfen und gegen das sozialistische Wien und hat sich dabei zweifellos bei seinen Wienern Parteifreunden nicht sonderlich be-

liebt gemacht. Nun, daß man bei einer solchen Konstellation selbst bei allem guten Willen, bei voller Objektivität, nicht jene Durchschlagskraft haben kann, wie sie wünschenswert wäre, ist jedermann und auch uns begreiflich. Deshalb, Hohes Haus, möchte ich unsere Forderung, oder besser gesagt, unseren Vorschlag zu dieser Angelegenheit schon heute präzisieren: Der Finanzausgleich 1948 ist ja nur auf ein Jahr befristet. Als Dauereinrichtung müßte er für die Länder und besonders für das Land Steiermark als nicht tragbar bezeichnet werden. Daher wird es auf jeden Fall im Laufe des Jahres 1948 zu neuen Verhandlungen über einen neuen, wahrscheinlich länger dauernden Finanzausgleich kommen. Und bei diesen Verhandlungen wollen wir, obwohl wir nicht das Finanzreferat zu verwalten haben, gleich mit dem Herrn Landesfinanzreferenten von Anfang an dabei sein. Wir erwarten uns von diesem gemeinsamen Verhandeln und Vorgehen für das Land Steiermark kostbare Ergebnisse. Sollten vielleicht wir gegenüber dem ÖVP-Finanzminister bei diesen Verhandlungen schwach werden, dann wird der Herr Finanzreferent einen Mahnruf erschallen lassen und sollte umgekehrt er gegenüber dem Städtebund oder der sozialistischen Gemeinde Wien schwach werden, werden wir unseren Weckruf erschallen lassen und so werden wir beide nur im reinen Landesinteresse diesen Kampf durchfechten und ich erwarte mir davon wertvolle Ergebnisse für das Land. Ein Schulbeispiel dafür, daß man durch sachlich einträchtiges Vorgehen Wesentliches erreichen kann, haben wir ja voriges Jahr erlebt, als wir in gemeinsamen Verhandlungen beim Finanzminister außerordentliche Zuschüsse für das Budget 1947, die in die Millionen gingen, erreichen konnten.

Nun, Hohes Haus, einige Bemerkungen zum Budget und seinen Ziffern im besonderen:

Nach den Beratungen des Finanzausschusses ist der Abgang von 15,6 Millionen Schilling auf 18,4 Millionen Schilling angeschwollen. Nun, ein Abgang von rund 10% des Budgets ist nicht unbedeutend und wenn das Budget noch dazu schon an die 200-Millionen-Grenze heranreicht, so ist ein Abgang von solcher Höhe, auch absolut ziffernmäßig betrachtet, nicht gering. Aber dieser Abgang verliert bei näherer Betrachtung sein auf den ersten Blick so erschreckendes Aussehen. Nicht berücksichtigt sind bei diesem Abgang gesperrte Landesgelder, die rund 5½ Millionen Schilling und zusammen mit gesperrten Rücklagen ungefähr 7 Millionen Schilling ausmachen. (Zwischenruf Landesrat Horvatek: „Rücklagen sind zweckgebunden.“) 5½ Millionen, ohne Rücklagen, sind gesperrt worden und werden im Dezember 1948 frei und stellen so auf jeden Fall für einen außerordentlichen Notfall eine Reserve dar. Darüber hinaus sind zweifellos auch noch andere stille Reserven vorhanden, vor allem in den, wie heute erstmalig zugegeben wurde, vorsichtig präliminierten Steuereinnahmen. Wir haben zwar gehört, daß aus der Erhöhung der Weinsteuern nichts werden wird und daß auch die Mineralölabgabe des Bundes in Frage gestellt ist. An beiden hätte das Land partizipieren sollen. Offen bleibt aber die Frage der Bundesenergieabgabe, die seiner-

zeit dem Lande zugedacht war und die im letzten Moment in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe umgewandelt wurde.

Wenn eine solche Bundesenergieabgabe zustande kommt, wird das Land zweifellos mindestens in einem Ausmaß beteiligt werden, in welchem es seinerzeit die Energieabgabe als eigene Landesabgabe beschlossen hätte. Aber sogar, wenn aus den neuen Steuern nichts werden sollte, sind wir optimistisch und glauben, daß wir die präliminierte Höhe durch Mehreingänge an den schon bestehenden Steuern ohne weiteres erreichen werden. Die Grundlage für diesen Optimismus erblicken wir in den hocheffizienten, zum Teil sensationellen Produktionssteigerungen, auf die ich später noch zurückkommen will. Dieser Optimismus enthebt uns nicht einer sparsamen und sorgfältigen Verwaltung, er überhebt uns nicht, uns mit der Frage des Anschnellens des Personalaufwandes zu befassen und der Finanzausschuß hat dieser Frage seine besondere Beachtung zugewendet. Einem weiteren Anschnellern soll dadurch vorgebeugt werden, daß Neuaufnahmen in den Landesdienst nur im Rahmen des vom Landtage ziffernmäßig beschlossenen Dienstpostenplanes zulässig sein sollen. Ferner hat der Finanzausschuß über einmütigen Antrag beider Parteien eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die zum Ziele haben, einen sachlich nicht gerechtfertigten Personalüberhang hintanzuhalten, die persönliche Verantwortung der Abteilungsleiter zu erhöhen und das Leistungsprinzip in den Vordergrund zu rücken. Ausgaben, soweit sie gesetzlich notwendig und zwingend sind, sollen nur für produktive und wirtschaftsfördernde Zwecke gemacht werden. Das war einer der Leitgedanken, der unsere Fraktion und den Finanzausschuß überhaupt geleitet hat. Wenn man feststellt, daß 60% der gesamten Einnahmen des Landes derzeit aus Steuern bestehen, daß der eigene Haushalt mehr als je von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abhängig ist, ergibt sich die zwingende Schlußfolgerung, daß das Hauptgewicht unserer Tätigkeit auf wirtschaftsfördernden Maßnahmen ruhen muß. Aus dieser Erwägung heraus hat auch die ÖVP bei den Beratungen im Finanzausschuß eine Reihe von Anträgen in dieser Richtung gestellt und vermehrte Kredite für die Förderung der Landeskultur, Meliorationen, Elektrifizierung in der Landwirtschaft, für die Förderung des Pflanzenbaues, der Tierzucht, des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, der Alpwirtschaft, der landwirtschaftlichen Berufsberatung und vor allem für den Ausbau der Landesstraßen verlangt. Eine Reihe von wichtigen Landesstraßen, auch in der Oststeiermark, werden im heurigen Jahr verbessert und zum Teil neu ausgebaut werden, darunter die Straße Graz—Kirchbach—Gleisdorf, die Straße Radegund—Graz, die zusammenhängt mit dem Projekt der Schöckelbahn, in der Weststeiermark der wichtige Straßenzug Leibnitz—Wies—Schwanberg, Deutschlandsberg—Dietmannsdorf und Preding—Gleinstätten. Insgesamt sind für Straßenbauten an Landesstraßen 37½ Millionen Schilling im heurigen Budget vorgesehen, gegenüber rund 22 Millionen Schilling im Vorjahre. 37½ Millionen Schilling für Straßenbauten ist im Verhältnis zum Gesamtbudget

eine nicht unbeträchtliche Summe, im Verhältnis zum Bedarf natürlich noch immer viel zu wenig. Der Verkehr ist die Blutbahn der Wirtschaft, wenn man so sagen darf. Mit guten Verkehrsverhältnissen wird sich die Wirtschaft schneller erholen wie bei schlechten Verkehrsverhältnissen. Niemals aber wird es möglich sein, die Bedürfnisse nach allen Straßenherstellungen aus der laufenden Gebarung zu befriedigen. Aus dieser Erwägung heraus haben wir im Finanzausschuß die Anregung gegeben, eine Landesleihe vor allem für die Durchführung eines großzügigen Straßenbauprogrammes aufzunehmen, dann auch für eine Reihe anderer Projekte, Beteiligung des Landes an den Drau- und Ennskraftwerken, Schöckelbahn, an einem modernen Hotel in Graz und zu verschiedenen anderen wirtschaftsfördernden Zwecken. Die Aufnahme einer solchen Landesleihe muß auch vom Standpunkte der Steuergerechtigkeit aus gefordert werden. Es scheint unbillig, die Lasten für die ganzen Investitionen nur einer Generation aufzuerlegen, der jetzigen Generation, die ohnedies so unerhörte Opfer getragen hat und immer noch auf sich nehmen muß. Durch die Aufnahme einer Anleihe werden die Opfer für ein derartiges Investitionsprogramm auf mehrere Generationen verteilt. So entspricht die Forderung nach Aufnahme einer solchen Anleihe auch dem Standpunkte der Steuergerechtigkeit. Hinsichtlich des Zeitpunktes bin ich im Gegensatz zur Auffassung des Finanzreferenten der Meinung, daß jetzt der Finanzmarkt für eine Anleihe günstiger wäre. Hierüber werden noch einige Unterhaltungen zwischen beiden Parteien und mit maßgebenden Stellen in Wien stattfinden. Wenn wir im Finanzausschuß eine Anleihe angeregt haben und überhaupt das Hauptgewicht unserer Anträge auf wirtschaftsfördernde und die Landeskultur fördernde Zwecke gelegt haben, dann habe ich damit nur den Gedankengang weiter ausgesponnen, den ich wiederholt im Namen meiner Partei in der Landesregierung und im Finanzausschuß vertreten habe. Dieser ging dahin, daß wir bei allen Notwendigkeiten der Erledigung der Tagesaufgaben, der Sicherung der Ernährung, Bekleidung, Beheizung usw. auch wirtschaftliche und kulturelle Werte schaffen müssen von Dauer und Bestand, daß wir über diesen Tagesfragen die Schaffung solcher Dauerwerte nicht vergessen dürfen. Das kann aber großzügig nur mit einer Anleihe geschehen. Andererseits ist es nicht richtig, daß in unserem Budget für den Wiederaufbau zu wenig oder etwa gar nichts vorgesehen ist. Der Vorwurf, der von dritter Seite gegen den Landesvoranschlag erhoben wurde, er sei ein Landesvoranschlag des Stillstandes, trifft nicht zu. Auch im Rahmen dieses Budgets sind für Werke des Fortschrittes und Wiederaufbaues beträchtliche Aufwendungen vorgesehen. Die Beseitigung der Kriegsschäden in den vielen Heil- und Pflegeanstalten und Wirtschaftsbetrieben des Landes nimmt rüstig ihren Fortgang und ist in manchen Zweigen nahezu vollendet. Viel neues wird investiert, neue Brücken und Straßen geschaffen und auch die private Wiederaufbautätigkeit wurde bekanntlich durch ein Landesgesetz, durch welches das Land Steiermark die Ausfallsbürgschaft für hohe Beträge übernommen hat, gefördert.

Ich persönlich habe mich im Rahmen meines Referates für Gewerbe, Fremdenverkehr und Museen, welches ich neben dem Landeswirtschaftsamt und der Preisbehörde zu verwalten habe, bemüht, dem Lande Steiermark, welches geographisch und verkehrstechnisch ungünstig gelegen ist, im Fremdenverkehr eine bessere Stellung zu sichern, oder besser ausgedrückt, das Land auf einen späteren internationalen Fremdenverkehr entsprechend vorzubereiten. Diesem Ziel dient die Gründung des Landesreisebüros nach dem Muster der westlichen Bundesländer Tirol und Salzburg. Diesem Ziele soll auch das Projekt der Schöckelbahn, weiters der weitere Ausbau des großartigen Höhlensystems der Lurgrotte dienen, es soll ferner der Ausbau unserer Museen großzügig durchgeführt werden und es sollen diese einzigartigen Sammlungen der breitesten Öffentlichkeit erschlossen werden, darunter auch das Juwel des Schloßmuseums Eggenberg, welches wir gerne zu einem Schönbrunn für die Stadt Graz ausgestalten möchten.

Bei den Beratungen im Finanzausschuß haben sich, wie schon der Berichterstatter angedeutet hat, bei einzelnen Bestimmungen der Rahmengesetze Differenzen zwischen den Auffassungen der beiden großen Parteien ergeben und schwierige Parteienverhandlungen notwendig gemacht. Insbesondere hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit die Landesgesetzgebung die Gemeinden bei ihrer Beschlußfassung über die Höhe der Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer beschränken soll. Hier hat die SPÖ die Auffassung vertreten, daß das Finanzausgleichsgesetz ein Parteienkompromiß darstelle und es daher unzulässig sei, über diesen Parteienkompromiß hinauszugehen und über die Höchstsätze des Finanzausgleichs hinaus den Gemeinden Hemmungen aufzuerlegen. Die mangelnde Logik dieser Argumentation liegt auf der Hand, denn wenn das Finanzausgleichsgesetz ein Parteienkompromiß ist, ist selbstverständlich jede einzelne Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes ein Parteienkompromiß, dann ist auch jene Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes ein Parteienkompromiß, welche ausdrücklich vorsieht und in Aussicht nimmt, daß die Landtage berechtigt sein sollen, die Hebesätze der Gemeinden landesgesetzlich zu beschränken. Von dieser Befugnis haben wir eben Gebrauch machen wollen, einerseits aus der Erwägung heraus, daß die Gebarung der Gemeinden unter eine wirksame Kontrolle der Bundes- und Landesregierung genommen werden soll, andererseits aber deshalb, Hohes Haus, — und darauf möchte ich ganz besonderes Gewicht legen — weil wir die Auffassung vertreten, daß wir jede Steuererhöhung für unseren Bauernstand ablehnen müssen, so lange unsere Bauern den gerechten Preis für ihre Produkte nicht erhalten und daß unsere Bauernschaft den gerechten Preis für die landwirtschaftlichen Produkte tatsächlich nicht erhält und auch bei dem Lohn- und Preisübereinkommen den kürzeren gezogen hat, ist eine heute bereits von allen Seiten anerkannte Tatsache. (Rufe bei ÖVP: Sehr richtig!) Es geht auch nicht an, die Landwirtschaft dauernd damit zu vertrösten, daß sie sich nur an einer Senkung der Industriepreise schadlos halten soll. Erstens sind einer Senkung der Industriepreise naturgemäß Schranken gezogen und zweitens wurde

rechnungsmäßig festgestellt, daß der Aufwand für industrielle Produkte für die Landwirtschaft nur 15% der Gesamtausgaben der Landwirtschaft ausmacht. Also selbst wenn die industriellen Produkte gar nichts kosten würden und der Landwirtschaft umsonst geliefert werden könnten, wären die landwirtschaftlichen Preise noch immer viel zu tief, weil sie bei weitem nicht ausreichen, die restlichen 85% des landwirtschaftlichen Aufwandes zu decken. Die oft gehörte böswillige Anschuldigung, daß sich der Bauernstand für den ihm vorenthaltenen gerechten Preis dadurch schadlos halten könne, daß er im Schleichhandel höhere Preise erzielt, ist eine unbewiesene Pauschalverdächtigung. Diese Pauschalverdächtigung ist übrigens dadurch widerlegt, daß die kürzlich bekanntgewordenen Ablieferungsergebnisse zeigen, daß der Bauernstand in Steiermark im allgemeinen vorbildlich seiner Ablieferungspflicht nachgekommen ist. Bei den diesbezüglichen Ziffern ist zu beachten, daß die dem Land Steiermark auferlegten Kontingente von vorherein viel zu hoch waren und daß im Jahre 1947 außerdem durch die Dürre eine Mißernte eintrat. Wenn man diese Umstände erwägt, kommt man erst zur Erkenntnis, was es bedeutet, wenn die steirische Landwirtschaft bisher ihre Kontingente für 1947 wie folgt erfüllen konnte: Bei der Gerste 116%, beim Hafer 96%, Körnermais 80%, 49.000 t Kartoffel, das sind 85%, 81 Millionen Liter Milch, das sind 82%, 600 t Schweinefett, das sind 100% und nur beim Brotgetreide erreichte die Ablieferung bisher nur 50% und das ist erklärlich, weil die dem Lande Steiermark auferlegte Quote von 13.000 t für das Jahr 1947 von vorherein viel zu hoch gegriffen war und weil außerdem — wie schon erwähnt — im Jahre 1947 eine nie dagewesene katastrophale Dürre die Ernte beim Brotgetreide ganz besonders beeinträchtigt hat. Dies zur Lage der Landwirtschaft. Dieser Umstand, daß also die Landwirtschaft trotz Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht den gerechten Preis nicht erhält, hat uns zu dieser Stellungnahme bewogen, daß wir derzeit Steuererhöhungen zu Lasten der Landwirtschaft nicht zustimmen können und daß wir aus diesem Grunde gegenüber Steuererhöhungswünschen der Gemeinden einen Riegel durch die Beschränkung der Hebesätze durch die Landesregierung vorschieben wollen. Da außerdem auf Grund der Parteienverhandlungen festgesetzt wurde, daß diese Beschränkung der Hebesätze nur mit Zweidrittelmajorität erfolgen kann, ist dafür gesorgt, daß bei diesbezüglichen Beschlüssen jede politische Tendenz ausgeschaltet bleiben und daß nur nach rein sachlichen Erwägungen vorgegangen wird.

Und nun, Hohes Haus, noch etwas allgemeines, was mir im Rahmen einer Budgetdebatte zu sagen notwendig erscheint, weil doch in einer solchen Generaldebatte zum Voranschlag nicht nur über die Ziffern, sondern auch über die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage des Landes gesprochen werden soll. Der Herr Abg. Fischer von der Kommunistischen Partei hat in meiner vorjährigen Rede zum Landesvoranschlag Angaben über die im Jahre 1946 erzielten Produktionssteigerungen im Lande Steiermark vermisst und in seiner Rede damals besonders hervorgehoben, daß ich wohl im Jahre 1946 über die Produktionssteigerungen des Jahres 1945

gesprochen hätte, daß ich aber zu Beginn des Jahres 1947 es unterlassen hätte, von Produktionssteigerungen im Jahre 1946 zu berichten.

Er hat dabei in der für die kommunistische Partei üblichen Weise die Schlußfolgerung gezogen, daß aus dieser Stagnation und aus dem Mangel weiterer Produktionssteigerungen in Österreich und in Steiermark natürlich die Unfähigkeit und mangelnde Initiative der Regierung zu folgern sei. Nun leider konnte im März 1947 tatsächlich kein besonderer Produktionsaufschwung konstatiert werden, was seine bekannten Gründe darin hatte, daß damals ein katastrophaler Tiefstand der sogenannten Wasserdarbietung, wie der terminus technicus lautet, eintrat und dadurch die Energiekrise. Wir haben aus dieser Energiekrise und der daraus folgenden Industriekrise dem damals verantwortlichen KP-Minister Altmann keinen Strick gedreht, umso deplazierter war es, meine Herren von der KPÖ, daß Sie den übrigen Ministern, die ressortmäßig mit der Energie nichts zu tun hatten, einen Vorwurf aus dieser Elementarkatastrophe machten. Heute bin ich im Gegensatz zum März 1947 in der angenehmen Lage, Ihnen über ganz gewaltige, ja teilweise sensationelle Produktionssteigerungen im abgelaufenen Jahre zu berichten und weil nach der kommunistischen Logik an der Stagnation zu Beginn des Jahres 1947 die Regierung schuld war, muß an dem Aufschwung, der seither eingetreten ist, auch die Regierung schuld sein. Nun möchte ich Ihnen einige Ziffern bekanntgeben. Wenn man die Durchschnittsmonatsproduktion des Jahres 1947 = 100 setzt, ist der Produktionsindex vom Februar 1947 bis Februar 1948 in den wichtigsten Industrie- und gewerblichen Erzeugnissen wie folgt gestiegen:

Kohle	von 83 auf 107
Roherz	von 10 auf 58
Graphit	von 5 auf 71
Rohmagnesit	von 44 auf 81
Talkum	von 26 auf 178
Rohstahl	von 28 auf 80
Walzwerkerzeugnisse	von 31 auf 70
Draht, Schrauben, Nieten,	
Beschläge	von 46 auf 81
Motorräder	von 34 auf 84
Fahrräder	von 31 auf 68
Freilaufnaben	von 44 auf 149
Grauguß	von 61 auf 108
Pflüge	von 73 auf 234
Ketten	von 58 auf 103
Hammerwerkerzeugnisse	von 66 auf 211
Zündhölzer	von 68 auf 97
Bleistifte	von 78 auf 211
Dachpappe	von 75 auf 342
Glas	von 55 auf 96
Schuhe	von 130 auf 140
Papier	von 16 auf 59
Strom	von 87 auf 125
Gas	von 155 auf 244
Webwaren	von 47 auf 95

Wenn auch der Vergleichsmonat Februar 1947 durch die Stromkrise besonders schlecht war und daher jetzt die Erhöhung bis Februar 1948 besonders hoch erscheint, ist es doch ein ganz großer Erfolg, daß wir in einer ganzen Reihe von industriellen und

gewerblichen Erzeugnissen die Friedensproduktion des Jahres 1937 überschritten, bei vielen Erzeugnissen sogar ganz bedeutend überschritten haben. Die Friedensproduktion von 1937 ist u. a. stark überschritten bei Kohle, kaustischem Magnesit, Magnesitsteinen, Talk, Freilaufnaben, Grauguß, Pflügen, Ketten, Bleistiften, Faserplatten, Schuhen, Teigwaren, Papierverarbeitung, Strom und Gas und vielen anderen wichtigen Artikeln. In Roheisen und Rohstahl haben wir die Friedensproduktion 1937 beinahe erreicht und werden, wenn die Entwicklung ungestört weitergeht, sie in einigen Monaten ebenfalls überschritten haben.

Nun frage ich, wenn die Regierung wirklich so unfähig ist, wie wir fast jeden Tag in der kommunistischen Presse zu lesen bekommen, wie ist dieser Aufschwung möglich? Glauben Sie wirklich, daß die Werkstätigen alles das gegen die Regierung und sozusagen der Regierung zum Trotz leisten konnten? Alles, was sie leisten, leisten sie mit Hilfe und durch die Regierung und die Regierung leistet es mit Hilfe und durch die Werkstätigen. Das ist das Geheimnis des Aufstieges, des bedeutenden Aufstieges Österreichs und der österreichischen Wirtschaft, an die allerdings die kommunistische Partei nicht glauben will, diese nicht zugeben will aus dem einfachen Grunde, weil sie mit jedem Schritt, den Österreich vorwärts tut zur Gesundheit und zum Wiederaufstieg, ihre eigenen politischen Ziele verloren sieht. Über diese Tatsache des wirtschaftlichen Aufstieges und der wirtschaftlichen Gesundheit kommen Sie nicht hinweg, darüber kommt Ihre Propaganda mit ihrer nörgelnden und negativen Einstellung nicht hinweg, da hilft kein Miesmachen, Aufhetzen und da helfen auch die burlesken Purzelbäume nicht hinweg, die wir täglich in der kommunistischen Presse sehen können. Nicht einmal die volksdemokratischen Cremeschnitten helfen darüber hinweg, die uns in der steirischen „Prawda“ vom 28. März 1948 aufgetischt worden sind, mit welchem Artikel diese Zeitung den Gipfel politischer Albernheit bestiegen hat. Wer erinnert sich nicht aus der deutschen Literatur in der Schule an die berühmten Idyllendichter Voß und Geßner an: „Auf die Postille gebückt zur Seite des wärmenden Ofens“. Das ist typische Idylle. Darüber ist die kommunistische Partei hinweg, sie tischt uns andere moderne Idyllen auf. In der Ausgabe vom 28. März 1948 ist unter der Überschrift „Cremeschnitten der Volksdemokratie“ eine solche Idylle dargestellt. Ich möchte nun einen Auszug aus dieser Idylle dem Hohen Hause nicht vorenthalten. Es heißt hier: „Warum ich das erzähle? Weil ich zu den Cremeschnitten kommen will. Wie ich nämlich dort sitze und den letzten Bissen vom Schweinsbraten mit dem Wein hinunterspüle“, die Überschrift müßte eigentlich heißen: „Ein KPl'er auf Reisen“ (Stürmische Heiterkeit im Hause.) „gehen 2 Soldaten der neuen demokratischen Armee an mir vorbei und setzen sich an einen Tisch in der hinteren Ecke. Soldaten in Uniform sind nichts Auffälliges und doch wenden sich alle Blicke ihnen zu und folgen ihnen, wie sie sich zum Tisch setzen. Die Leute zwinkern sich sogar zu und lächeln verständnisvoll. Was ist da los: Mein Blick fällt auf die Teller, die die Soldaten auf den Tisch gesetzt hatten und auch ich kann ein Lächeln nicht unterdrücken.

Der eine Soldat hat auf seinem Teller 4 Cremeschnitten, der andere fünf. Wie die Kinder, denke ich mir und schmunzle verständnisvoll. Da kommt der Ober und schmunzelt auch und nimmt die Bestellung auf einen halben Liter Wein entgegen. Die zwei Soldaten lassen sich offensichtlich gut gehen.“ Nun, Hohes Haus, so etwas steht in einer österreichischen Zeitung, noch dazu in einer, die doch nicht jeden Tag als Witzblatt aufzufassen ist. Es ist immerhin möglich, Hohes Haus, daß dieser KPÖ-Berichterstatter in Ungarn tatsächlich Cremeschnitten serviert erhielt, denn potemkinsche Dörfer sind ja bekanntlich eine östliche Erfindung. Zweifelhaft erscheint mir schon, ob uns die kommunistischen, volksdemokratischen Soldaten auch wie die Kinder erscheinen würden, die bisherigen österreichischen Erfahrungen sprechen jedenfalls dagegen. Was aber vollkommen in der Zeitung verschwiegen ist, das ist nämlich das, wie es hinter diesen Cremeschnitten aussieht. Ich glaube nicht, daß allzuvielen Österreicher auf diesen neuesten kommunistischen Leim oder sagen wir, auf diese kommunistische „Creme“ gehen werden, denn der Österreicher ist ein freiheitsliebender Mensch und ich glaube nicht, daß ihm selbst Cremeschnitten im Schatten der Gefängnisse und der Galgen behagen würden. Ich glaube, daß die Österreicher, die einmal auf den Leim des bayrischen Hilfszuges gegangen sind, davon vollkommen genug haben und daß sie jetzt auch den Leim der kommunistischen Cremeschnitten meiden werden und sich lieber mit unserem österreichischen Schwarzbrot begnügen, welches ihnen, in Freiheit genossen, sicherlich besser munden wird, in einem Lande, wo es nichtkommunistische Minister noch nicht nötig haben, beim dritten Stock hinauszuhüpfen, wo man nicht jedesmal zusammenzucken muß, wenn es an der Wohnungstür klingelt. Hohes Haus, dieselbe KPÖ, der in den volksdemokratischen Ländern alles so glänzend und schön erscheint, als ob dort das Paradies beinahe schon verwirklicht wäre, dieselbe KPÖ findet an all dem, was in Österreich Positives geleistet wird, kein gutes Haar und sie heftet ihre ätzende Kritik an alles, was in Österreich ohne oder gegen die KPÖ gemacht wird. Und deshalb hat sie auch schon vor Behandlung des Voranschlages diesen unseren steirischen Voranschlag zu verunglimpfen versucht und hat ihn in der Öffentlichkeit einen Voranschlag des Stillstandes genannt. Ich bezweifle aber, ob die Herren der KPÖ sich mit diesem Voranschlag überhaupt eingehend befaßt haben. Im Finanzausschuß waren sie jedenfalls nur einige Stunden anwesend und bei den ersten vier bis fünf Sitzungen, wo die großen, grundsätzlichen Fragen eingehend erörtert wurden, haben sie durch vollständige Abwesenheit gegläntzt. Trotzdem nennen sie schon im Vorhinein diesen Voranschlag einen Voranschlag des Stillstandes. Wir glauben aber zur Genüge dargetan und bewiesen zu haben, daß dieser Voranschlag, natürlich im Rahmen des Menschenmöglichen und im Rahmen der Schranken, die uns die natürlichen Verhältnisse ziehen, ein Voranschlag des Wiederaufbaues, der positiven Einstellung, der produktiven Arbeit und der Wirtschaftsförderung ist. Weil er ein solcher Voranschlag der positiven Arbeit und des Wiederaufbaues ist, deshalb wird die ÖVP-

Fraktion für diesen Voranschlag stimmen. (Starker Beifall und Händeklatschen.)

Abg. **María Matzner** : Hoher Landtag ! Im Namen der Sozialistischen Fraktion habe ich dem Hohen Landtag folgende Erklärungen zu unserem Voranschlag abzugeben. Die Erhöhung der Voranschlagsziffern um mehr als das Doppelte wurde schon von dem Hauptberichterstatter, aber auch vom Herrn Finanzreferenten betont und darauf hingewiesen, welche Ursachen die Erhöhung dieser Ziffern hat. Nahezug 200 Millionen Schilling umfassen die Ausgaben des Landeshaushaltes und wir wissen ganz genau, daß diese 200 Millionen Schilling keineswegs ausreichen, um alle jene Verpflichtungen zu erfüllen, die wir erfüllen müßten. Wir wissen aber auch, daß dieser Haushaltsplan in der breiten Öffentlichkeit heute nicht jene Aufmerksamkeit findet, die er eigentlich finden müßte. Wir wissen, daß noch zu wenig die Menschen selbst mitarbeiten an den Geschehnissen der demokratischen Verwaltung und daß auch wir selbst als demokratische Parteien in diesem Lande noch sehr viel Erziehungsarbeit zu leisten haben. Die Aufgabe, über den Landeshaushalt auch innerhalb der demokratischen Parteien zu sprechen, müßte von uns allen erfüllt werden, damit den Menschen begreiflich gemacht wird, wie viel trotz der unerhörten Schwierigkeiten geleistet werden kann, wie im steigenden Maße Positives zur Überwindung des vergangenen Krieges gemacht wird und wie wir immer wieder versuchen müssen, die Schwierigkeiten zu überwinden, sie aber auch so darzustellen, wie sie der Wirklichkeit entsprechen. Von diesen Gesichtspunkten hat die Sozialistische Partei sich tragen lassen, als sie in diese Budgetverhandlungen eingegangen ist. Sie wissen genau, daß es auch Lücken in diesem Budget gibt und wir als Sozialisten wissen, daß die breite Öffentlichkeit vor allem diese Lücken und die Belastungen sieht, die sich durch den Landeshaushalt ergeben. Wir wissen aber, daß nicht alle Forderungen, die wir als Sozialisten gestellt haben, in diesem Voranschlag erfüllt werden können und wir haben uns aus der Erkenntnis heraus, daß wir Schritt für Schritt einen jahrelangen Krieg zu überwinden haben und nicht alles auf einmal beseitigt werden kann, was durch Faschismus, Krieg und Nachkriegszeit an Opfern uns auferlegt wird, maßvoll in unseren Forderungen gegenüber diesem Haushaltsplan verhalten. Wir haben keine Forderungen gestellt, die nur der breiten Öffentlichkeit gegenüber aufzeigen sollen, was wir wollen, ohne nicht gleichzeitig daran zu denken, was möglich ist. Wir haben daher alles getan, daß im Rahmen des Möglichen, im Rahmen des Notwendigen dieser Haushaltsplan erstellt wird. Wir wissen, daß wir nicht deshalb mit unseren Forderungen so maßvoll gewesen sind, weil der Finanzreferent in diesem Land ein Sozialist ist und weil wir vielleicht von vornherein annehmen könnten, daß er Anträge, die von Sozialisten gestellt werden, besonders berücksichtigt, bzw. bei Streichungen besonders vorsichtig ist. Ich kann dem Hohen Landtag mitteilen, daß wir auch innerhalb unserer Fraktion große Bedenken gegen manche Streichungen hatten, ich will zum Ausdruck bringen, daß auch Forderungen der Sozialisten nicht so erfüllt wurden, wie wir es uns viel-

leicht vorgestellt haben. Wir haben uns aber den sachlichen Einwendungen des Finanzreferenten gebeugt, der unserer Fraktion angehört. Das heißt aber nicht, wie man vielleicht in der breiten Öffentlichkeit meinen mag, daß die Parteien nicht in genügender Schärfe und Klarheit der Not der breiten Masse Rechnung getragen haben, daß wir die Lücken nicht sehen, nicht sehen, wie groß die Belastung der breiten Masse der Bevölkerung ist. Ich möchte aber auch sagen, daß gerade das, was uns als Sozialisten besonders auf dem Herzen liegt, im Kapitel der Fürsorge und in der Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung, die schließlich für den Arbeiter und Angestellten genau so wichtig ist, wie für den Bauern auf dem Lande, daß da manches noch als eine offene Forderung der Sozialisten besteht. Wir verkennen aber nicht, gerade deshalb, weil wir in diesem Lande mitarbeiten, daß schon mancher Fortschritt erzielt wurde.

Wer die Krankenanstalten besucht, nicht nur als Kranker selbst, sondern mit offenen Augen als Mitverantwortlicher, der bezeugt, daß sehr viel schon geschaffen worden ist, aber er sieht auch, welche große Mängel noch bestehen, und welche Aufwendungen für die Verbesserung der Krankenanstalten, vor allem in der Beseitigung der Kriegsschäden, noch notwendig sind. Trotzdem konnte in diesem Haushaltsplan nicht alles vorgesehen werden, mußten wir auch vieles zurückstellen auf bessere Zeiten, wenn normale Wirtschaftsverhältnisse da sind. Es erschüttert uns aufs tiefste, daß die alten Menschen in diesem Lande noch nicht alle die Fürsorgerente haben, die es ihnen ermöglicht, zu leben, daß sie sich in einem Zustande befinden, von dem wir selbst sagen müssen, er ist unser aller nicht würdig und es müßte uns bei aller Anstrengung in der nächsten Zeit möglich sein, für die alten Menschen bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Auch hier sind wir ununterbrochen bestrebt gewesen, diese Verbesserung zu erzielen, zwar nicht in jenem Ausmaße, wie es notwendig ist, aber doch immerhin so weit, wie dies im Rahmen der Gebarung des Landes möglich ist.

Unsere größte Sorge in der jetzigen Zeit ist aber der Kampf gegen Verwahrlosung der Jugend. Auch hier möchte ich aus persönlichem Augenschein sagen : So sehr wir bei den Einrichtungen von Hartberg, dem Hirtenkloster, der Mädchen-erziehungsanstalt in Mariatrost, die wir beobachtet und besichtigt haben, auch Verbesserungen feststellen konnten, wissen wir doch, daß diese Einrichtungen und alles, was zur Besserung der jungen Menschen notwendig ist, noch keineswegs entspricht, daß die Anstalten ausgebaut und vor allem in Hartberg sichtbare Kriegsschäden beseitigt werden müßten.

Im Kapitel „Fürsorge für die politischen Opfer“ kann das Land Steiermark sich als besonderes Plus buchen, daß wir in Steiermark selbst neben den gesetzlichen Vorkehrungen einen Betrag von 337.000 S als zusätzliche Hilfe für politische Opfer eingesetzt haben. Das bedeutet trotz der Schwierigkeiten des Landeshaushaltes eine Erhöhung um mehr als

37.000 S. Ich möchte das feststellen, damit bei der Masse der politischen Opfer nicht der Eindruck entsteht, daß durch die Auflösung des KZ-Verbandes und Änderungen in der organisatorischen Zusammenfassung vielleicht auch in diesem Lande die Mittel dieses Landes nicht so verwendet werden, wie es im Interesse der politischen Opfer gelegen ist. Ich kann die Erklärung abgeben, daß wir nach wie vor an der Spitze der Fürsorge für die politischen Opfer stehen und alles tun, soweit sie unsere zusätzliche Hilfe brauchen.

Wir wissen darüber hinaus, daß in diesem Lande mehr als 44.000 Kriegsbeschädigte und Kriegsbeschädigten-Hinterbliebene leben. Der Bund wendet für Steiermark monatlich 10 Millionen Schilling auf, ein unerhörter Betrag, umgerechnet auf jeden einzelnen dennoch nur ungefähr 220 S im Monat. Ich brauche Ihnen nur diese Summe zu nennen, um Sie davon zu überzeugen, wie groß die Aufgabe ist, die wir den Kriegsopfern gegenüber haben. Wir alle wissen, von 220 S kann der Mensch nicht leben und wir wissen andererseits, daß wir nicht imstande sind, aus Landesmitteln, selbst nicht aus Mitteln des Bundes, jene Aufgabe so zu erfüllen, wie wir wünschen und es im Interesse dieser Menschen notwendig wäre. Zusätzlich hat das Land einen Betrag von 320.000 S eingesetzt und wir sind überzeugt, daß es möglich sein wird, die schlimmste Not auch der Kriegsbeschädigten, der Opfer des vergangenen Krieges, vor allem der Waisen dieses Krieges, zu lindern.

Wir hätten noch in weiterer Folge vielleicht einen Antrag stellen sollen, der besonders Aufwendungen für den Wohnungsbau notwendig gemacht hätte. Die Wohnungen, die gebaut werden müssen, werden nicht alle von Privatpersonen gebaut werden können. Bei den unerhörten Baukosten besteht darüber kein Zweifel. Wir haben es unterlassen, aus der Ursache heraus, daß in der heutigen Zeit jeder Wohnhausbau so unerhörte Mittel erfordert, daß bei den abnormalen Verhältnissen das Land eben nicht mitgekommen wäre. Wir haben daher diese zusätzlichen Forderungen für einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.

Wir haben uns im Finanzausschuß auch dazu bekannt, daß den Forderungen der Landwirtschaft die volle Aufmerksamkeit zugewendet werden muß und bekennen uns auch dazu, daß wir den Forderungen, die die ÖVP in dieser Beziehung gestellt hat, entgegengekommen sind. In diesem Zusammenhang muß ich auch feststellen, daß, soweit es sich um die Förderung der Landwirtschaft überhaupt handelt, wir wünschen, daß diese Förderung objektiv und unparteiisch erfolgt und die Aufwendung der Geldmittel in Formen erfolgt, die den größtmöglichen Erfolg sichern. Es war die Förderung der Landwirtschaft vor nicht langer Zeit Aufgabe des Landes selbst, nun ist sie übertragen der Landes-Landwirtschaftskammer. Was wir wünschen, ist, daß diese genau so objektiv die Mittel verwaltet, wie sie das Land verwaltet hat. Im Haushaltsplan des Landes sind verhältnismäßig auch unerhörte Mittel aufgewendet worden für die Aufbringungsämter, für das Ernährungs- und Wirtschaftsamt, nahezu 9 Millionen Schilling werden nur für 3 Ämter aufgewendet und hier ist die Frage zur Diskussion zu stellen, ob es

unbedingt notwendig ist, eine derart hohe Geldsumme, von der die Bevölkerung keine Ahnung hat, auch wirklich auszugeben. Wir sagen hier als Sozialisten, daß es wichtig ist, daß in der Zeit des Mangels, in der Zeit der Not, in der bewirtschaftet werden muß, auch diese Ämter dotiert werden müssen in einem Ausmaße, das es möglich macht, alle jene Lebensmittel und alle jene Güter an die Bevölkerung heranzubringen, die notwendig sind und die vor allem im Innern unseres Landes Ruhe und Arbeitsfreude sichern. Wir wissen ganz genau, daß die Sicherung der Ernährung in diesem Lande und in ganz Österreich die Grundvoraussetzung ist für die weitere Arbeit und die Steigerung der Produktion, von der Landesrat Dr. Illig gesprochen hat, und aufs engste mit der Sicherheit der Ernährung zusammenhängt. Ob wir wollen oder ob wir im Gegensatz zur Frage und Form der Aufbringung stehen, ist gleichgültig. Wir müssen zusammenhelfen, daß die Ernährung gesichert wird. Wenn wir den Hunger überwinden und es uns möglich wird, die wichtigsten Verbrauchsgüter an die Bevölkerung heranzubringen, wird es uns auch möglich sein, den weiteren wirtschaftlichen Aufbau zu sichern, die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsleistung zu vergrößern. Weil das nicht freiwillig erfolgt, weder von den Bauern noch von den Betriebsinhabern, sind gewisse Zwangsmaßnahmen notwendig. Wir wünschen nicht, daß sie dauernd bestehen, wir müssen uns aber zu ihnen in aller Schärfe und Konsequenz bekennen. Wir glauben aber nicht nur, daß nicht immer die Bauern ihrer Ablieferungspflicht nicht voll und ganz nachkommen, sondern daß auch manches am mangelnden Organisationsapparat liegt. Es wird darauf hinzuweisen sein, daß alle Maßnahmen wirklich auch voll durchgeführt werden. Es liegt vielleicht nur bei einzelnen Beamten, die nicht voll und ganz den Ernst der politischen und wirtschaftlichen Situation unseres Landes erkennen, die vielleicht nicht stark und objektiv genug sind, um alle Maßnahmen richtig durchzuführen. Ich möchte hier darauf verweisen, daß es oft wochenlang gedauert hat, bis die von den Fliegenden Kommissionen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Land festgestellten Viehbestände, die nicht angemeldet waren und deshalb abgeliefert werden sollten, über den Weg der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksaufbringungsamtes auch wirklich von den Beamten abgeholt und damit dem allgemeinen Konsum zugeführt wurden. Es ist nicht meine Aufgabe, zu überprüfen, wo der Mangel liegt. Er liegt in diesem aber auch in vielen anderen Fällen darin, daß die Beamten nicht mit aller Verantwortung, mit aller Konsequenz und mit aller Notwendigkeit ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt haben. Ich stehe aber nicht an, festzustellen, daß es sich hier gewiß um Ausnahmen handelt, während der überwiegende Teil der öffentlichen Angestellten und der Beamten ganz genau weiß, um was es in der heutigen Zeit geht und ich kann im Namen meiner Fraktion diesen wirklich pflichtbewußten und opferbereiten Beamten und Angestellten den Dank aussprechen. Wir erwarten aber, daß im Jahre 1948 vor allem im Organisationsapparat der Bewirtschaftung jene Mängel ausgemerzt werden, die immer wieder zu neuen Störungen führen. Versuchen wir gemeinsam zu vermeiden in

diesem Jahr, das wir vor uns haben und das ebenfalls unerhört schwer sein wird, daß alle diese Organisationsmängel beseitigt werden und daß wir erreichen, daß alle, die Bauern, die öffentlichen Angestellten und auch die Arbeiter ihre Pflicht beim Wiederaufbau und bei der Befriedigung unseres Landes erfüllen. Es wurde heute schon davon gesprochen, daß die bäuerliche Bevölkerung keine neuerliche Belastung erträgt und daß es notwendig ist, alles zu vermeiden, um die Ungleichheit, die den Bauern zwingt, teuerste Produkte einzukaufen, ohne daß er angemessene Preise für seine Arbeit erhält, zu beseitigen und daß wir aus diesen Erwägungen heraus ohne Zustimmung der ÖVP nichts unternehmen dürfen, was eine Verschlechterung dieser Situation herbeiführt. Ich möchte hier sagen, daß meine Partei ganz genau weiß, daß auch in bäuerlichen Kreisen draußen Not und Sorge daheim sind. Aber es trifft nicht allgemein zu. Es sind zum Beispiel bei den Weinbauern unseres Landes keineswegs die gleichen Sorgen daheim wie bei den Getreidebauern oder bei den Bergbauern überhaupt. Es wäre notwendig, daß hier ein Ausgleich in den Preisen geschaffen wird. Wir verhehlen uns nicht, daß hier so mancher Fehler in der Vergangenheit begangen wurde und die Unzufriedenheit in der bäuerlichen Bevölkerung erst Platz gegriffen hat, als die unerhörten Verdienste der Weinbauern den unerhörten Nöten der Getreidebauern gegenübergestellt wurden.

Aber wenn die Frage vom gerechten Lohn auftaucht, dann gestatten Sie mir die Frage, ob der Arbeiter und Angestellte in den Städten für seine Arbeit ebenfalls schon den gerechten Lohn hat, oder ob er nicht zum überwiegenden Teil für seine Arbeit nicht so entlohnt wird, daß er alles das kaufen kann, was er kaufen müßte, nicht nur zur Erhaltung seiner Gesundheit, zur Herstellung seiner Arbeitskraft, sondern auch zur Instandhaltung seines Haushaltes, zur Erziehung seiner Kinder. Wir haben, glaube ich, alle gemeinsam Wünsche für unsere besonderen Interessengruppen und ich glaube, daß wir nur gemeinsam und in gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Vereinbarungen auf einem gemeinsamen Weg die Schwierigkeiten überwinden werden. Nicht die Schwierigkeiten meine ich, die nur deshalb da sind, weil die eine oder andere politische Gruppe sich dagegen wendet, sondern die, die da sind als eine Folge des Krieges und die überwunden werden müssen im Interesse einer immerwährenden Verbesserung unserer allgemeinen Lebensverhältnisse. Sicherlich wird eine Voraussetzung dabei sein, daß eine Herabsetzung der Preise weiterhin erfolgt, daß wir nicht stehen bleiben. Aber eine Agrarpreiserhöhung allein — und das wissen auch die Vertreter der ÖVP — würde sofort das Preisgefüge ins Wanken bringen und wir wissen, daß wir schon jetzt auf manchen Gebieten unserer Produktion die Weltmarktpreise überschritten haben und daß wir auf manchen Gebieten große Schwierigkeiten mit dem Export haben. Sie mögen darauf zurückzuführen sein, daß unsere Wirtschaft nicht so modern eingerichtet, nicht so rationalisiert ist, wie dies vielleicht in den westlichen Bundesländern der Fall ist. Wir haben aber mit dieser Tatsache zu rechnen und das soll uns bei allen unseren Erwägungen,

unabhängig von unserer politischen Einstellung, hinsichtlich der Frage der Preise und der Löhne Richtschnur sein, um den Arbeitern und Bauern gleich objektiv gegenüber zu stehen. Wir wissen, daß die Stabilität der Preise gleichzeitig auch bedeutet politische Sicherstellung in diesem Lande. Keinen allzu großen Veränderungen, die neuerdings die Betriebe in Bewegung bringen könnten, keiner Möglichkeit, die einen Rückgang der Produktion bedeuten würde, darf hier irgendwie Vorschub geleistet werden, sondern wir müssen alles tun, damit eine gewisse Bangigkeit, manchmal sogar Angst, die sich in der Bevölkerung breit gemacht hat, nicht weiter Platz greift. Wir müssen eine klare und eindeutige Haltung zu den Opfern, die von uns gefordert werden, einnehmen, aber auch sagen, daß wir alles gemeinsam tun werden, um unsere Verpflichtungen gegenüber der großen Masse, gegenüber der Mehrheit im Volke voll und ganz zu erfüllen. Um eine politische Sicherheit zu erreichen, ist die Voraussetzung die Sicherung der Ernährung. Kampf gegen den Hunger ist die erste Forderung des Tages, daneben aber natürlich auch eine gesunde Preispolitik, daneben die Beschaffung der wichtigsten Gebrauchsgüter und Bekleidungsstücke. Wir wissen, daß damit im Zusammenhang unsere Arbeitsleistung steigen wird und jene innere Ruhe und Befriedigung einsetzt, die das Fundament unseres Staates bildet. Wir versuchen hier durch eine vernünftige Wirtschafts- und Preispolitik diese politische Sicherheit in unserem Lande darzutun, wir versuchen alles zu unternehmen, um unsere Schwierigkeiten zu überwinden, die sich im Inneren des Landes und auch von außen her noch zeigen. Es gibt keine Zauberformel, die es einem Volk, einem Staat ersparen würde, sich zu diesen Opfern zu bekennen, und diese Arbeit, die noch vor uns liegt, zu leisten. Wir sagen als Sozialisten, daß diese schwere Arbeit nur gemeinsam geleistet werden kann, daß wir aber hart und konsequent in der Frage der Verteilung der Opfer sind, die uns der Krieg, die Zeit bis zum Staatsvertrag und die Zeit des Wiederaufbaues nach dem Staatsvertrag auferlegen werden. Das heißt, wir verlangen, daß die Opfer, die noch vor uns sind, so aufgeteilt werden, daß der materiell Stärkere einen größeren Teil davon übernimmt. Es wird uns auf diese Weise ebenfalls möglich sein, die Forderungen zu erfüllen, die von allen Menschen in diesem Staate gestellt werden und die zum Vorteil unseres Landes erreichen.

Ich möchte aber auch sagen, daß wir als Sozialisten ein klares Bekenntnis ablegen zur Demokratie in diesem Staate und daß wir unseren Kampf führen werden gegen alle, die den Boden der Demokratie zu ihrer Deformierung oder Beseitigung benutzen wollen. Wir glauben, daß es notwendig ist, das gerade in der heutigen Zeit offen und klar zu sagen. Wir wünschen nicht, daß eine Demokratie der Boden sein soll für alles, was antidemokratisch ist, wir wünschen nicht, daß dieser Boden irgendwie benutzt wird, um wieder einmal wirkliche und aufrechte Demokraten in die Kerker zu werfen und die politische Freiheit des Landes zu untergraben. Wir haben die Notwendigkeit, in aller Offenheit zu sagen, daß das nicht geschehen kann, die Sicherung der Demokratie nicht erfolgen kann, ohne daß

wir dabei selbst in weitem Maße mithelfen. Es nützen da nicht Erklärungen einer demokratischen Partei allein, es nützen da nicht Erklärungen im Landtage, vor diesem Hohen Hause, sondern gemeinsam müßten alle Menschen in diesem Staate dazu beitragen. Sie müssen unseren Kampf gegen Gerüchte, gegen Einschüchterungen verstehen. Es ist da eine allgemeine Angst vor dem Ungewissen, die sich aufgetürmt hat und die mancher auch schon für unser Land als Schlußfolgerung betrachtet. Wir glauben aber nicht, daß eine solche Notwendigkeit besteht, das anzunehmen. Wir glauben, wenn wir selbst uns aus vollster Überzeugung eindeutig auf den Boden der Demokratie stellen, wir nach außen hin und vor allem dem Auslande beweisen, daß wir nicht gewillt sind, uns irgendeinem Lande anzuschließen, das nicht auf dem Boden der Demokratie steht, daß wir wünschen, unabhängig und frei unsere Wege zu gehen als ein kleines, heute noch sehr geschwächtes, aber demokratisches Volk. Wir wünschen, daß in der ausländischen Presse alle Kombinationen verschwinden, die im Auslande darauf schließen lassen, daß wir nicht gewillt und stark genug sind, unsere Demokratie zu verteidigen und leicht der Spielball anderer Mächtegruppen werden können. Glauben wir nicht daran, daß wir selbst nicht alles dazu tun müssen, jenes Bekenntnis zur Demokratie, zur Mitverantwortung in diesem Staate einem anderen zu überlassen, sondern tragen wir dazu bei, daß alles von uns aus geschieht, um im kommenden Jahre und vor allem in den kommenden schweren Wochen eben diese klare eindeutige Haltung zur Demokratie festzulegen. Wir sind überzeugt, wenn das geschieht, daß eine gewisse Beruhigung und ein gewisses Vertrauen da sein werden, die notwendig sind, um den Gesundungsprozeß der Wirtschaft in diesem Lande zu sichern und wir sind auch davon überzeugt, daß dem Landeshaushalt jene Wichtigkeit und Bedeutung beigemessen wird, die er eigentlich haben müßte. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß die Voraussetzung für diesen wirtschaftlichen und politischen Gesundungsprozeß es sein wird, die beschleunigen wird den Wiederaufbau Österreichs und damit gewährleistet wird die Demokratie in diesem Lande. Wenn wir über diesen Landeshaushaltsplan hinausgehend unsere Forderungen noch in anderer Richtung formulieren wollten, wissen wir ganz genau, daß wir selbst in diesem Lande keine Entscheidung darüber treffen könnten.

Ich möchte, Hoher Landtag, in diesem Zusammenhang noch darauf aufmerksam machen, daß wir nicht nur die Demarkationslinien zu überwinden haben, daß bei der Ernährung oder im allgemeinen Verkehr noch große Schwierigkeiten vorhanden sind, die im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs stehen, sondern in unserem Lande selbst noch Grenzen, das Sperrgebiet, haben und daß wir gehofft haben, als wir vor einigen Wochen in der Presse gelesen haben, daß die englische Besatzungsmacht dieses Grenz-Sperrgebiet aufheben wird, daß der Weg nach dem südlichen Teil der Steiermark eröffnet werden kann und ohne Beschränkung der Grenzsperre dieses Gebiet wieder zugänglich ist. Bis heute sind Maßnahmen in dieser Richtung nicht erfolgt, wir glauben aber, daß zum wirtschaftlichen Gesundungsprozeß unseres Landes gehört, auch

darauf hinzuwirken, daß das Grenz-Sperrgebiet aufgehoben, beseitigt wird und dieser Landstrich ohne alle Einschränkungen der Steiermark wieder einverleibt wird. Wir wissen, daß wir nicht ohne weiteres auf die Erfüllung dieses unseres Wunsches rechnen können, wir wissen aber ebenso, daß das auch bei manchen anderen Forderungen und Wünschen nicht der Fall ist. Das schließt aber nicht aus, daß wir uns dazu bekennen, daß wir uns dafür einsetzen und mit dazu beitragen, den Weg nach aufwärts, den Weg zur Sicherung der politischen Freiheit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu gehen.

Der Landeshaushaltsplan, der dem Hohen Landtage vorliegt, wird von unserer Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abg. Fischer: Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, daß ich im Rahmen der Generaldebatte mich zunächst etwas ausführlicher mit der allgemeinen Lage in Österreich und besonders in der Steiermark beschäftige. Nur das Verständnis dieser allgemeinen Lage ermöglicht es, die Haltung der kommunistischen Fraktion zu diesem Landesvoranschlag zu erklären. Zunächst:

Der Krieg ist seit 3 Jahren beendet, aber Österreich und mit ihm Steiermark ist immer noch ein besetztes Land. Die Tatsache, daß wir, wenn es auch heute anders genannt wird, in allen westlichen Bundesländern noch immer eine Militärregierung, in der östlichen Zone Österreichs noch immer Bezirks- und Ortskommanden haben, die Tatsache, daß nach wie vor in allen Zonen Österreichs Militärgerichte tätig sind, wobei es für uns gleichermaßen schmerzlich ist, ob in Oberösterreich unsere Landsleute hart verurteilt werden, weil sie es gewagt haben, für eine bessere Zuteilung der Milch zu demonstrieren, oder ob in Niederösterreich Eisenbahner von einem Militärgericht verurteilt werden, weil sie angeblich durch Sabotage einen Unfall verursacht haben oder ob in Steiermark jemand verurteilt wird wegen verbotenen Waffenbesitzes zu hoher Strafe, bedeutet, glaube ich, gleichermaßen überall eine schwere Verletzung der politischen Souveränität, der staatsbürgerlichen Rechte. Diese schwere Einschränkung der Freiheit in Österreich ist eine jahrelange, aber desto unerträglichere Last geworden. Gerade angesichts dieser Tatsache wundert es mich, wenn Landesrat Illig sich diebisch darüber freut, daß er in Österreich in Freiheit sein Schwarzbrot essen kann. Ich muß sagen, die Masse der Österreicher spürt von dieser Freiheit noch viel zu wenig. Wir sehnen den Tag herbei, an dem Österreich einmal seinen Staatsvertrag bekommt, die Besatzungsmächte allesamt Österreich verlassen, erst dann können wir wahrhaftig und ernstlich davon sprechen, daß Österreich ein freies Land ist, das in Freiheit über sein Schicksal bestimmen kann. Aber gerade in diesem Zusammenhang sehen wir die Entwicklung mit außerordentlich schwerer Besorgnis. Es ist nicht unsere Sache und wir haben leider auch keinen Einfluß darauf, welche Pläne die eine oder die andere Großmacht mit unserem Lande hat. Wir können solche Pläne nur mit Besorgnis und Unruhe betrachten. Aber es ist unsere Sache, wenn wir mit steigender Besorgnis feststellen müssen, daß unsere

eigenen berufenen Organe nicht jene Energie, nicht jenen Willen an den Tag legen, um im Interesse des ganzen Volkes zu einem schleunigen Abschluß des Staatsvertrages, zu kommen.

Gerade in den letzten Monaten mehren sich die Anzeichen und Aussprüche aus verschiedenen Kreisen der Regierung, daß eine Verlängerung der Besatzung für Österreich geradezu wünschenswert wäre. Man muß solche Äußerungen und solche Einstellungen auf das entschiedenste verurteilen und zurückweisen und ich bedaure es außerordentlich, daß nicht auch die heutige Budgetdebatte von den Vertretern der anderen politischen Parteien zum Anlaß genommen wurde, um in aller Schärfe und in aller Klarheit nicht nur die Aufhebung der Sperrzone, sondern den Abschluß des Staatsvertrages und den Abzug der Besatzung aus Österreich zu fordern. Es ist klar, nicht nur das politische, sondern auch das wirtschaftliche Leben in Österreich wird sich niemals frei entfalten können, so lange Österreich besetzt ist, solange Österreich nicht ein endgültig freies, sondern immer noch mehr oder weniger ein besiegtes Land ist. Nun das im wesentlichen die Lage, in der wir uns derzeit befinden.

Wenn wir den Zustand des Wiederaufbaues in Österreich betrachten, so müssen wir sagen, daß dieser Wiederaufbau bis heute ein trauriges Stückwerk darstellt. Jeder von uns, wenn er frühmorgens in die Arbeit geht, ist genötigt, auch heute noch, drei Jahre nach Beendigung des Krieges, an Straßenzügen vorüberzugehen, die noch verlegt sind von Ziegel- und Schutthaufen, den bösen Anblick von zerstörten Wohnungen und Wohnhäusern zu sehen und leider sehr wenig Maßnahmen, die darauf abzielen, gerade die zerstörten Wohnungen wieder herzustellen. Es ist zweifellos ein außerordentlich trauriges Zeichen für den wirtschaftlichen und politischen Zustand unseres Landes, wenn heute, drei Jahre nach der Beendigung des Krieges, weder die Gemeinden in Steiermark noch das Land imstande sind, nicht nur keine ernstlichen Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, sondern eigentlich gar kein Mittel. Wenn wir das Beispiel nehmen, daß die Landeshauptstadt Graz bietet, die aus verschiedenen Gründen einen bedeutenden Zugang von Bevölkerung hat, die heute eine größere Bevölkerung zählt als früher und die unter den letzten Angriffen im Jahre 1945 immerhin schwer beschädigt wurde, eine Stadt, in der es 40.000 Wohnungsuchende gibt, dann müssen wir feststellen, daß für den Wiederaufbau, für den Bau von neuen Wohnungen in dieser Stadt nichts geschieht, keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist kein Zweifel, daß der Wiederaufbau, soweit es sich um die Milderung der ärgsten Nöte der Bevölkerung in der Steiermark handelt, bisher nur sehr armselige, sehr traurige Ergebnisse gezeitigt hat.

Ein anderes Gebiet ist die Wiederherstellung der Industrie: Nun, es ist kein Zweifel und ich bin dem Herrn Landesrat Illig dankbar, daß er es mir erspart hat, meinerseits eine Reihe von Ziffern anzuführen über den erfolgreichen Wiederaufbau auf dem Gebiete der industriellen Produktion. Es ist kein Zweifel, daß der größte Teil unserer Betriebe

im großen und ganzen wiederhergestellt, im wesentlichen arbeitsfähig ist, daß im wesentlichen in unserer Industrie mit den Händen der Arbeiter und Angestellten die Trümmer beiseite geräumt, die Hallen wieder aufgebaut, die Maschinen instandgesetzt wurden und die Produktion weitgehend angelaufen ist. Aber hier müssen wir feststellen, daß dieser Wiederaufbau 100%ig auf Kosten der Arbeiter, auf Kosten der werktätigen Klassen in Österreich erfolgt ist. Es ist gar kein Zweifel, wenn wir auch noch so weit zurückblicken in der Geschichte Österreichs, wir werden kaum eine Zeit finden, in der die Lebenshaltung, in der der Lebensstandard der großen Masse der werktätigen Bevölkerung in Österreich ein derart armseliger und niedriger war wie dies heute der Fall ist. Es wurde auch vollkommen mit Recht gesagt, daß die Preise, die die Bauern für ihre Produkte bekommen, vollkommen unzureichend sind an dem gemessen, was die Bauern aufwenden müssen für die Preise der Industriewaren. Kein Zweifel, die Erzeugerpreise in der Landwirtschaft sind weit zurückgeblieben. Aber, meine Damen und Herren, es gilt genau dasselbe zumindest auch für die große Masse der Lohnempfänger, der Arbeiter und Angestellten in Österreich. Und es hat sich niemand bemüht bisher, dieses sonderbare Rätsel aufzuklären. Auf der einen Seite ist die große Masse der wirklich arbeitenden Bevölkerung auf ein unendlich niedriges, armseliges Lebensniveau heruntergedrückt, wo ohne Übertreibung auch nur die Anschaffung des einfachsten Küchengerätes, eines Reindls etwa, ein Problem bedeutet, nicht nur für den Haushalt der Arbeiter und Angestellten, sondern auch der Masse der Bauern, wo die Anschaffung eines Hemdes, eines Anzuges schon in das Gebiet des Unmöglichen hinaufgerückt ist. Wir fragen uns vergeblich, wie das möglich ist. Auf der einen Seite ist der Arbeitslohn des Bauern gesunken auf ein nie dagewesenes Niveau und ebenso sind die Arbeitslöhne, die Angestelltegehälter gesunken auf ein nie dagewesenes Niveau, aber nichtsdestoweniger haben auf der anderen Seite die Industriepreise, die Preise für die Industriewaren, seien sie österreichischer oder ausländischer Herkunft, ein Niveau erreicht, so hoch, wie es auch noch niemals da war. Das ist die Erklärung. Aus dieser enormen Spannung zwischen den unmäßig angeschwollenen Preisen der Industriewaren auf der einen Seite und dem elenden Lebensstandard der gesamten werktätigen Bevölkerung in ganz Österreich auf der anderen Seite, aus dieser Differenz sind reichlich Quellen geflossen, und aus diesen wurde die gesamte Industrie, der gesamte Handel aufgebaut, die Großbanken in Österreich saniert auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land.

Wenn es richtig ist, daß noch niemals die Arbeiter so schlecht gelebt haben wie jetzt, daß die Agrarpreise auf ein unerträgliches Niveau gesunken sind, so ist es auch richtig, daß die Unternehmergewinne und -profite ebenfalls ein Ausmaß erreicht haben, daß in Österreich noch nie da war. Denn anders wäre es gar nicht zu erklären, daß ohne besondere Anleihen, ohne besondere Reserven der gesamte Produktionsapparat in Österreich wiederhergestellt werden konnte mit den Ergebnissen, die wir heute sehen.

Zum Wiederaufbau unserer Produktionsstätten waren Opfer des gesamten Volkes notwendig, das ist klar, aber diese Opfer wurden einseitig gebracht von den arbeitenden Menschen, sie haben die Opfer auf sich genommen, sie haben mit Entbehrungen und mit ihrem Schweiß die Produktionsstätten wieder aufgebaut, die heute in den Händen jener sind, in denen sie immer waren, in den Händen der Unternehmer und Banken, die also die Nutznießer dieses Fleißes und dieser Entbehrungen darstellen. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht übersehen, daß trotz des bedeutenden Ansteigens der Produktion, obwohl es auf der einen Seite noch nicht gelungen ist, die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung auch nur annähernd zu befriedigen, auf der anderen Seite bedenkliche Anzeichen einer Stagnation in gewissen Gebieten der Produktion sich heute schon, wo der Wiederaufbau noch weit entfernt ist, vollzogen zu sein, zeigen, als deren erster Vorbote die Arbeitslosigkeit erscheint. Das Arbeitsamt weist bereits mehr als 10.000 Arbeitsuchende verschiedener Berufskategorien auf.

Nun, während auf der einen Seite die Lebenshaltung der breiten Masse auf ein unvorstellbares Niveau heruntergedrückt wurde, sehen wir auf der anderen Seite bereits den Übermut der Unternehmer, der wahre Triumphe feiert. Ich möchte den Landtag daran erinnern, daß, während wir hier tagen, die Arbeiter der Schuhindustrie in Österreich sich in schwerem Kampfe befinden und daß man nur sagen kann, es ist unter allen Umständen Übermut und Willkür, die unsere Schuhfabriken in Österreich trotz mangels an Schuhen zum Stillstand gebracht haben. Was haben die Arbeiter der Schuhfabriken gefordert? Enorme Lohnerhöhungen, unerträgliche Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen oder Ähnliches? Nichts dergleichen! Gegangen ist es um die Frage des Kollektivvertrages, es ist ausschließlich darum gegangen, im Kollektivvertrag festzuhalten, was in Wahrheit die Schuharbeiter bereits erreicht hatten. Die Unterschrift der Unternehmervertreter unter diesen Kollektivvertrag hätte keine nennenswerte ins Gewicht fallende Verteuerung der Schuhfabrikation bedeutet. Nichtsdestoweniger haben die Unternehmer die Unterzeichnung des Kollektivvertrages mutwillig abgelehnt, sie haben sie deswegen abgelehnt, weil sie nicht nur die Absicht haben, die armseligen Löhne der Arbeiter und die Angestelltenverdienste so niedrig zu halten, sondern auch die Absicht haben, ihrerseits bereits wieder zu einer Offensive auf die Löhne, auf die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten überzugehen. Das sind keine Übertreibungen.

Wenn ich auch vom Herrn Oberlehrer Illig den Tadel bekommen habe, daß ich zu wenig fleißig seine Vorträge im Finanzausschuß besucht habe, so habe ich mir doch einen Vortrag sehr gut angehört. Das war der Vortrag, den Herr Dr. Illig darüber gehalten hat, daß es höchste Zeit sei, endlich auch einmal davon zu sprechen, daß die Löhne besonders einiger Kategorien unglaublich überhöht sind, folglich gesenkt werden müssen. Während auf der einen Seite mit Recht die Arbeiterschaft, die Masse der Bauern, überhaupt die Masse aller Arbeitenden, Angestellten, Gewerbetreibenden sich bemühen, einen menschlichen Lebensstandard zu erreichen, denkt man auf

der anderen Seite bereits daran, dieses Elendniveau, das die Arbeiter haben, noch weiter zu verschlechtern. Keinen anderen Zweck hat auch die Verweigerung der Unterschrift der Unternehmer unter den Kollektivvertrag der Schuharbeiter. Wie sind überzeugt davon, daß letzten Endes in diesem Kampf nicht die Unternehmer, sondern die Arbeiter als Sieger hervorgehen werden. Es ist festzustellen, daß leider diese verschiedenen bedrohlichen Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiete, die wir hier bekannt machen, nicht vielleicht nur Begleiterscheinungen eines Gesundungsprozesses, also vorübergehende Erscheinungen sind. Es ist immerhin interessant, daß sich auch hier im Hohen Hause die Meinungen — vielleicht habe ich das mißverstanden — nicht vollkommen decken. Auf der einen Seite spricht man von Verhältnissen, die sich weitgehend normalisiert haben, auf der anderen Seite spricht man davon, daß dieses Budget ein ausgesprochenes Notbudget ist, man spricht mit Recht davon, daß die Mittel, die im Rahmen dieses Budgets der Fürsorge für die Ärmsten der Armen zur Verfügung gestellt werden, ein derart niedriges Maß erreicht haben, daß wir uns ihrer schämen müssen. Es ist leider zu befürchten und es spricht vieles dafür, daß diese Erscheinungen, die wir hier beobachten, nicht Übergangerscheinungen sind, sondern daß sie tief verwurzelt sind im politischen Gefüge des heutigen Österreich, in der ganzen Politik begründet liegen, die heute von den Führungen der beiden großen Parteien betrieben wird.

Ich möchte nun einige Züge dieser Politik schildern. Es sind heute hier einige flammende Bekenntnisse für die Demokratie abgelegt worden. Schauen wir uns an, wie diese Demokratie und dieses Bekenntnis zur Demokratie vielfach in der Praxis aussieht. Ich möchte das, was wir heute in Österreich erleben, nicht mit Demokratie, sondern mit Proporzdemokratie bezeichnen, die sich u. a. dadurch auszeichnet, daß leidenschaftliche Vertreter der Demokratie, das heißt der Volksherrschaft, der Bestimmung durch das Volk, eine ebenso leidenschaftliche Angst vor Wahlen haben, gleichgültig, wann diese Wahlen stattfinden sollen. Ich erinnere daran, daß vor 2 Jahren gegen unsere Stimmen in diesem Hause ein Gesetz über die Gemeindevertretungen beschlossen wurde, wonach dem Staatsbürger in Österreich das primitive Recht, das Wahlrecht für die eigene Gemeinde mit einem Federstrich entzogen wurde und an Stelle gewählter Gemeinderäte werden gesetzt von den Bezirksleitungen der politischen Parteien ernannte Vertreter dieser Bezirksleitungen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Auch bei der kommunistischen Partei!“) Ja, aber wir können uns auch nicht über Gesetze hinwegsetzen, die hier geschaffen wurden. Wir verurteilen diesen Zustand. Wir wünschen, daß der Vertreter des Volkes wirklich gewählt und nicht ernannt wird von den Parteileitungen. Man hat uns damals bei der Begründung des Gesetzes gesagt, in der ersten Zeit ist eine Wahl nicht opportun, es sei ein vorübergehender Zustand. Dieser vorübergehende Zustand dauert aber nun schon 2 Jahre und es denkt offenbar niemand, diesen vorübergehenden Zustand zu beenden. Ich könnte für diese Proporzdemokratie noch viel mehr Beispiele anführen. Ich will nur eines nicht unmittelbar aus dem politischen,

sondern aus dem Gewerkschaftsleben anführen. Wenn in der Gewerkschaftsversammlung die Mitglieder in freier Wahl die Gewerkschaftsleitung bestellen, wird von den verschiedenen Sekretären des Gewerkschaftsbundes, von den SPÖ-Sekretären, diese Wahl mit der Begründung aufgehoben, das Ergebnis dieser Wahl sei nicht demokratisch, weil es dem Proporz widerspricht. Diese Versammlung hat nicht 7 Sozialdemokraten und einen Kommunisten, sondern 5 Sozialdemokraten und 4 Kommunisten gewählt und es ist eine undemokratische Demokratie, wenn die Staatsbürger zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie sämtliche Wahlen nur nach dem Verhältnis der Nationalratswahlen 1945 zu vollziehen haben. Verhalten sich die Staatsbürger anders, dann sind sie eben keine Demokraten. Richtiger, sie sind eben wirkliche Demokraten, aber keine Proporzdemokraten. Ich möchte sagen, daß weiters diese Proporzdemokratie zu einer unerhörten Parteienmißwirtschaft geführt hat und ich möchte auch ein besonderes Gebiet beleuchten, um zu zeigen, welche ungeheuren Gefahren diese Parteienmißwirtschaft in Österreich und im besonderen in der Steiermark mit sich bringt. Es ist heute so, daß kein Mensch oder fast kein Mensch, irgendwo in einer Gemeinde, im öffentlichen Dienst, in der Exekutive, als Lehrer usw. einen Posten bekommen kann, wenn er nicht in der Lage ist, ein Mitgliedsbuch einer der beiden Regierungsparteien vorzulegen. Dabei übersieht man folgendes. Man übersieht, daß die beiden Regierungsparteien zusammengenommen nur einen verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung darstellen, daß die große Masse der Bevölkerung gar keiner Partei angehört. (Heiterkeit, Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Ich behaupte ja nicht, daß sie Kommunisten sind. Aber sie sind vollwertige österreichische Staatsbürger. Auch der Mann, der keinerlei Mitglied irgend einer Partei ist, auch der Mann hat das Recht, auf Grund seiner Fähigkeiten eine Anstellung zu bekommen wie jeder andere. Jeder, der ihm dieses Recht streitig macht, ist kein Demokrat, sondern ein Proporzdemokrat, der sich das so vorstellt, daß ein zufälliges Wahlergebnis an einem bestimmten Stichtag die proportionale Aufteilung der gesamten Öffentlichkeit darstellt und so sieht es in Wahrheit auch bei uns aus. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen, daß uns alle, auch Sie alle, wenn Sie wirklich demokratisch denken, wenn Sie wirklich eine freie Entwicklung Österreichs haben wollen, auf das Tiefste beunruhigt, nämlich die Frage der Schule und der Jugend. (Zwischenruf: „Ungarn!“) Wir haben hier schon zur Sprache gebracht, daß es uns ein unerhörter Vorgang erscheint, wenn heute die führenden Stellen in der Schule, alle Direktionsposten, ja sogar die Lehrerposten in Stadt und Land nach dem Proporzsystem vergeben werden. Wenn man einen Jugend-erzieher, einen Lehrer, der die Kinder zu freien Menschen erziehen soll, von vornherein unter einen Gesinnungszwang stellt, entweder Du gehst zu einer Partei oder Du bekommst keinen Posten, wenn nicht die Frage der Eignung, sondern die der Partei maßgebend ist, so ist das eine Ungehörigkeit. Wozu das führt, kann ich Ihnen illustrieren. Im August vergangenen Jahres haben sich die Ortsleiter aller drei politischen Parteien von Gleichenberg mit einer Be-

schwerde an den Landesschulrat gegen den dortigen Schuldirektor gewendet. Gerade das beweist, daß der demokratische Geist draußen am Lande noch lebendig ist. Denn es kommt dort, wo die Nöte und Sorgen der Bevölkerung unmittelbar zutage treten, immer wieder vor, daß es zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit der verschiedenen politischen Parteien kommt. Hier war es ebenso. In dieser Beschwerde wurden also gegen den Direktor außerordentlich schwerwiegende Anschuldigungen erhoben. Ich will sie nicht einzeln aufzählen. Es hat sich u. a. darum gehandelt, daß sich in der ganzen Schule nicht gerade ein sehr demokratischer Geist unter den Schülern bemerkbar gemacht hat, es hat sich gehandelt um die Verteilung von Schuhen, wo ungerecht vorgegangen worden ist, weiters um Vernachlässigungen im Unterricht usw. usw. Eine solche Beschwerde, von allen drei Parteileitungen unterzeichnet. (Abg. Pfeiler: „Das stimmt ja gar nicht, die ÖVP hat nicht unterzeichnet.“) Natürlich hat der ÖVP-Bürgermeister unterschrieben! (Abg. Pfeiler: „Aber nicht die Parteileitung!“) Der ÖVP-Bürgermeister hat selbst den Brief geschrieben und die sozialistischen und kommunistischen Parteileiter haben diese Beschwerde unterschrieben. Man möchte meinen, daß es wirklich zu den primitivsten demokratischen Grundrechten gehört, daß ein Bürgermeister und die Leitungen zweier politischer Parteien in einer ernstesten Sache Beschwerde über das Verhalten eines Schuldirektors an den Landesschulrat richten können. Was ist nun geschehen? Zunächst gar nichts! Nach einigen Monaten ist plötzlich von diesem Bürgerschuldirektor eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Bürgermeister und gegen die Unterzeichner der Beschwerde an den Landesschulrat eingebracht worden. (Abg. Duß: „In Gleichenberg ist gar keine Hauptschule.“) Ein außerordentlich erstaunliches und frappierendes Ergebnis. An den Landesschulrat wurde die Beschwerde gerichtet, der reagiert gar nicht, antwortet gar nicht darauf, aber derjenige, gegen den sich die Beschwerde richtet, klagt bei Gericht. Es ist dies natürlich erklärlich, denn der Direktor ist selbst Mitglied des Landesschulrates. Vor dem Gericht bieten die drei Unterzeichner den Wahrheitsbeweis für die Unregelmäßigkeiten, die sich dieser Schuldirektor zuschulden kommen ließ, an, (Zwischenruf: „Es war doch keine Verhandlung!“) woraufhin der Kläger die Klage zurückzieht. Ich meine, mir genügt das. Man möchte meinen, daß wenigstens jetzt der Landesschulrat, nach diesem Beweis der Richtigkeit der Beschuldigungen irgend etwas unternommen habe. Gar keine Rede! Der Schuldirektor von Gleichenberg ist ein angesehenes ehemaliges Heimwehrmitglied, der auch im Februar 1934 eingesetzt war. Er ist im Landesschulrat und über eine solche Beschwerde setzt man sich daher einfach hinweg. Das sind die Auswirkungen der Proporzdemokratie. (Abg. Pfeiler: „Bitte, die SPÖ und die ÖVP haben die Beschwerde zurückgezogen. Erkundigen Sie sich doch!“) Das ist nicht wahr, oder mir ist jedenfalls davon nichts bekannt. Bitte zeigen Sie mir dieses Schreiben. (Abg. Hofmann: „Natürlich, auch von uns ist das zurückgezogen worden, sie sind darauf gekommen, daß das alles ein persönlicher Quatsch war.“) Natürlich, es ist ja nichts Neues, daß

die SPÖ Schützenhilfe der ÖVP leistet, aber bedauern tue ich dies doch. Es handelt sich hier — und ich habe nur ein Beispiel erzählt und es gäbe deren hunderte — um ein außerordentlich ernstes Problem, nämlich um das Problem der Jugend. Es handelt sich darum, daß es wirklich eine Frage von Sein oder Nichtsein eines freien Österreich, der österreichischen Demokratie ist, in welchem Geiste unsere Jugend erzogen wird, in welchem Geiste es uns gelingt, unsere Jugend zu beeinflussen, zu erziehen, in einem fortschrittlich demokratischen Geist oder in einem antidemokratischen kriegerischen Geist.

Da möchte ich noch ein weiteres Beispiel erzählen, das wirklich beunruhigend genug ist und das genügend scharf die politischen Verhältnisse bei uns beleuchtet. Wir wollen nicht unsere Jugend für einen neuen Krieg erziehen, sondern mit der Begeisterung erfüllen für den Aufbau unserer österreichischen Heimat. Während wir hier tagen, findet gleichzeitig der Prozeß gegen diese Naziverschwörung, gegen die Soucekverschörung, im Landesgerichte statt. Ich bin nicht der Meinung und glaube nicht, daß es irgendwelcher Verschwörung auf österreichischem Boden gelingen kann, bei uns eine Art Wiedergeburt des 3. Reiches herbeizuführen. Daran glaube ich nicht, weil ich letzten Endes an den Freiheitswillen und an das Selbstbewußtsein des österreichischen Volkes glaube. Aber die Tatsache, daß es bei uns so etwas gibt, daß es eine solche Verschwörung 3 Jahre nach dem Zusammenbruch des 3. Reiches geben kann, geben kann nach der furchtbaren Enthüllung der Greuelthaten des 3. Reiches, das ist außerordentlich beunruhigend, das ist um so mehr beunruhigend, wenn wir erfahren müssen und wissen, daß im Zusammenhang mit dieser Naziverschwörung, und das kann kein Zufall sein, die Heimkehrerstellen der beiden Regierungsparteien damit verwickelt sind; einer der leitenden Funktionäre der Heimkehrerstelle der SPÖ, R ö s c h, auf der einen und Herr S t r a c h w i t z auf der anderen Seite, die, wenn auch nicht direkt in die Soucekaffäre, aber in ähnliche Untergrundbewegungen verwickelt sind. Auch das ist ein Problem der Jugend. Die Masse der Heimkehrer, die jetzt zurückgekehrt ist, und hoffentlich werden noch weitere zurückkehren aus Rußland und Jugoslawien, das ist ein Teil unserer Jugend. Das sind in ihrer Masse keine alten Menschen, das sind Menschen, die aus der Hitlerjugend in die deutsche Wehrmacht gekommen sind und nicht viel anderes kennen gelernt haben, als den Großmachtstraum, den Traum vom Übermenschen des 3. Reiches, die man angestopft hat von Kindheit an mit Begeisterung für den Krieg, mit Begeisterung für die Herrschaft über fremde Länder und fremde Völker. Nach dem schweren Erlebnis der Kriegsgefangenschaft kommen sie nach Hause und werden hier betreut von den beiden großen politischen Parteien, von Leuten, die sich zur Aufgabe gestellt haben, diese Jugend von neuem wieder auf die Schlachtfelder hinauszujagen. Ich will nicht behaupten, es liegt mir ferne, daß die Leitung der SPÖ oder die Leitung der ÖVP mit Vorbedacht in ihre Heimkehrerstellen solche Leute hineingestellt haben, aber daß sie dort überhaupt tätig sein konnten, erklärt sich aus der Politik und Propaganda der beiden großen Parteien, erklärt sich

aus der Schreibweise der Presse der großen Regierungsparteien, die in Wahrheit zu einem großen Teil den Raum ihrer Blätter der neuen Kriegspropaganda einräumen. Es kann einem nicht Wunder nehmen, wenn in den Heimkehrerbetreuungsstellen der beiden großen Parteien irgendwelche Naziverschwörer sitzen, wenn man das sogenannte Programm dieser Untergrundbewegung liest, das man bei sorgfältiger Überprüfung eigentlich von den verschiedenen Hetzartikeln des „Steirerblattes“ und der „Neuen Zeit“ nicht unterscheiden kann. Eigentlich unterscheidet sich dieses Programm der Soucekgruppe von der tatsächlichen Hetzpropaganda des „Steirerblattes“ und der „Neuen Zeit“ so gut wie gar nicht. Auf diese Art und Weise fällt es einem wirklichen Faschisten nicht schwer, sich in das Lammfell eines SPÖ- oder ÖVPmannes zu stecken (Heiterkeit, Zwischenrufe), er kann dort genau so reden wie früher, jeder glaubt, es ist ein echter ÖVP- oder SPÖmann und das ist sehr bedauerlich. Da müssen wir uns fragen, haben wir nicht schon genug Krieg geführt? Österreich hat zweimal in kurzer Zeit Krieg geführt, beide Male nicht auf eigene Rechnung, nicht für eigene Ziele, sondern beide Male, um der deutschen Schwerindustrie die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Unsere Söhne und Brüder sind in zwei Weltkriegen verblutet für die Weltherrschaftspläne einer großenwahn sinnigen deutschen Kapitalistenschicht. Für wen sollen wir den dritten Krieg führen? Für wen sollen unsere Söhne und Brüder wieder in den Krieg gehen? Wieder nicht für Österreich, diesmal für die Weltherrschaftspläne irgendwelcher amerikanischer Kapitalisten, für die Weltherrschaftspläne der Walstreet. Es ist klar, daß sich mit einer solchen Propaganda, mit einer solchen Politik kein ehrlicher, kein demokratischer Österreicher einverstanden erklären kann. Wenn es ihm auch schwer gemacht wird, er muß mit aller Vehemenz und Energie dagegen auftreten und kämpfen. Es ist nicht nur die Frage der Kriegspropaganda. Wenn wir uns die gegenwärtige Politik und nicht zuletzt die Wirtschaftslage in Österreich ansehen, so müssen wir zur Erkenntnis kommen, daß die führenden Kreise der beiden Regierungsparteien in Wahrheit nicht die Geschäfte Österreichs, sondern die Geschäfte des amerikanischen Großkapitals besorgen. Ich bin bereit, dies an einigen Beispielen flüchtig zu erklären. Bei uns in Österreich wird der Marschallplan propagiert und ich bin Landesrat Illig dankbar, daß er in seiner Diskussion den bairischen Hilfszug erwähnt und erklärt hat, daß wir einmal aufgesessen sind, ein zweites Mal aber nicht mehr aufsitzen werden. Wir sehen die Ankündigungen diesmal nicht für den bairischen Hilfszug, sondern für den amerikanischen Hilfszug in Tausenden von Plakaten auf der Straße. Saatgut, Brot, Kunstdünger usw. wird geschenkt, wir müssen es aber teuer bezahlen und über die Gelder verfügen nicht wir, sondern die Amerikaner. Was bedeutet diese Hilfe tatsächlich für uns Österreicher? Heute wurde die Steigerung der Zündholzproduktion in Österreich angeführt. Ich muß feststellen, daß wir wahrscheinlich in absehbarer Zeit von dieser Steigerung nichts mehr sehen werden. Im vergangenen Jahr ist die Deutschlandsberger Zündholzfabrik monatelang stillgestanden,

wird im Sommer dieses Jahres abermals stillgelegt werden, es wird ein genereller Urlaub an die gesamte Belegschaft gegeben werden. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unsere steirische Zündholzindustrie in Friedenszeiten, solange sie noch nicht vom Kreugerkonzern stillgelegt war, nicht nur den gesamten Bedarf Österreichs gedeckt, sondern darüber hinaus wesentliche Mengen auf den Balkan exportiert hat, können wir abschätzen, was es heißt, wenn in Deutschlandsberg, in der Heimat der österreichischen Zündhölzer, wegen Zündholzmangels ein Waggon von amerikanischen Zündhölzern ausgeladen wird. Die Deutschlandsberger Zündholzarbeiter dürfen „Danke schön“ dafür sagen, daß sie amerikanische Zündhölzer zu kaufen bekommen und auf der anderen Seite wissen sie, daß über kurz oder lang ihr eigener Betrieb stillgelegt wird. Man könnte noch ein Beispiel anführen, zum Beispiel die Frage des Eisens. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Rohstahlproduktion erfreulich angestiegen ist. Aber Österreich ist ja nicht nur das Land der Urproduktion, sondern auch das Land der verarbeitenden Industrie. Und wenn wir erfahren, daß heute der größte Teil unserer Eisen- und Stahlproduktion als Rohstoff ausgeführt wird und auf der anderen Seite wichtige entscheidende Wiederaufbaupläne in Österreich nicht erfüllt werden können, wenn wir ferner wissen, daß es Betriebe gibt, wie zum Beispiel einen eisenverarbeitenden Betrieb in Fürstenfeld, die ihre Produktion wegen Eisen- und Stahlmangels einstellen müssen, dann müssen wir sagen, da steckt irgend ein Fehler dahinter. Wenn 80% der Stahlproduktion der Hütte Linz und 50% der Stahlproduktion von Donawitz als Rohmaterial ins Ausland geliefert wurden (Zwischenruf: „Und Benzin!“). Ja, Benzin, das ist offenbar ihre letzte Notbremse, wenn Ihnen sonst nichts mehr einfällt, reden Sie vom Benzin. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Aber sie zieht, diese Notbremse!“). Wir könnten ja in Steiermark auch vom Benzin reden, denn da gibt es ein Landesstraßenverkehrsamt und da könnte man ganze Romane vom Benzin erzählen. (Zwischenruf: „Doch, doch, Sie können ruhig erzählen, weil Sie nichts wissen!“) Aber nicht nur, daß in stets steigendem Maße wir durch eine vollkommen falsche Orientierung unserer Wirtschaft und unserer Außenpolitik dazu gezwungen werden, in immer höherem Maße die Rohstoffe aus Österreich unbearbeitet auszuführen, und dies bezieht sich auf Eisen, auf Magnesit, auf Holz, auf Papier und wenn Sie wollen, auch auf Öl, sondern diese für Österreich geradezu verhängnisvolle und verderbliche Wirtschaftspolitik und Orientierung zeigt sich auch genau so der Landwirtschaft gegenüber.

Wir brauchen nur an eines denken: Wir haben in Österreich in früheren Zeiten niemals irgend einen Mangel an Milch gehabt. Im Gegenteil, wir haben nicht nur den eigenen Milchbedarf gedeckt, sondern haben noch bedeutende Mengen an Käse, Butter und Milch aus Österreich ausgeführt. Wenn wir heute den Viehbestand vergleichen, den Österreich hat, so ist er etwas geringer, da besteht kein Zweifel, auch der Milchertrag ist durch die Dürre der letzten Jahre und durch den Futtermangel zurückgegangen. Wenn wir aber lesen beim Marschallplan, daß von den Hilfsgeldern, die uns zur Verfügung gestellt

werden und über die wir nicht verfügen können, sondern das nehmen müssen, was man uns vorsetzt, seien es Fischkonserven für Polarhunde oder amerikanische Zündhölzer, daß von diesem Geld auch große Mengen an Trockenmilch geliefert werden sollen, dann zwingt uns dies einigermaßen zum Nachdenken. Wir zweifeln nämlich nicht daran, daß, wenn wir nur ein bißchen Glück haben, wir die Futtermittelnot in Österreich bald überwinden können. Wir zweifeln nicht daran, daß, wenn wir durch vernünftige Handelsbeziehungen Kraftfuttermittel für unser Rindvieh so wie früher bekommen können, es uns bestimmt möglich sein wird, uns völlig aus eigenem mit Milch zu versorgen, ohne amerikanische Trockenmilch um mehr als 16 Millionen Dollar.

Aber wir sehen auf der anderen Seite, daß ja gerade in Österreich die Politik der Regierung darauf gerichtet ist, diese Hilfslieferungen an Trockenmilch der Amerikaner uns besonders schmackhaft, sie geradezu notwendig zu machen. Mit Recht haben sich in den Alpenländern die Bauern beschwert und beschwerten sich noch über die ungerechte Höhe der Fleischablieferung. Es ist wirklich unmöglich, so wie es im vorigen Jahr gefordert wurde, daß man pro Stück Rindvieh 80 kg Fleisch im Jahr liefern soll, weil man das auf keine Weise von dem Rind herunterbeißen kann. Und tatsächlich hat auch diese Fleischvorschreibung in den Alpenländern bei den Klein- und Mittelbauernwirtschaften zu einer Reduzierung des Milchviehstandes im abgelaufenen Jahr geführt. Wenn wir diesen Weg weiter gehen, werden wir in zwei Jahren die amerikanische Trockenmilch wirklich brauchen. Aber die Methode ist die gleiche, die Amerika, wenn auch viel offener, gegenüber Mexiko angewendet hat. Dort ist eine Erkrankung des Rindviehbestandes benützt worden, um eine amerikanische Kommission dorthin zu schicken, die festgestellt hat, daß durch diese Erkrankung der gesamte amerikanische Viehbestand gefährdet wird und fast der ganze mexikanische Rindviehbestand daher geschlachtet werden müsse. Es wurden damals nahezu eine Million Rinder geschlachtet, angeblich wegen der Seuchengefahr. Und unmittelbar darnach haben die Vereinigten Staaten gewaltige Mengen an Trockenmilch nach Mexiko exportiert. Wir sind auf dem besten Wege, uns diesem Beispiel an die Seite zu stellen. Ich könnte noch eine Reihe von weiteren Beispielen anführen, aber es ist wirklich nicht notwendig, denn jeder einzelne, der es ehrlich meint, jeder einzelne, der wirklich besorgt ist um die Interessen Österreichs und sich nicht bei irgendwelchen Kommunisten, sondern bei irgendwelchen Unternehmern informiert, wird von diesem Unternehmer dasselbe im Prinzip zu hören bekommen, soweit sie der verarbeitenden Industrie angehören. Und weil es so ist, werden wir Kommunisten uns auf das entschiedenste dafür einsetzen und ich halte das für das unmittlbarste Ziel des gesamten österreichischen Volkes, den endlichen Abzug der Besatzungstruppen zu erreichen, so rasch wie möglich einen Staatsvertrag zu erreichen. Weiters setzen wir uns mit aller Kraft für einen Plan des österreichischen Wiederaufbaues ein und sind deshalb gegen den amerikanischen

Plan der Kolonisierung Österreichs, der unter dem Namen „Marschallplan“ bekannt ist. Wir setzen uns ein für einen menschenwürdigen Arbeitslohn für alle Werktätigen in Österreich, seien sie nun Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende oder Bauern. Und bei allen diesen Forderungen müssen wir leider in steigendem Maße feststellen, daß wir gerade mit diesen Forderungen in einen immer heftigeren und unüberbrückbareren Gegensatz zu der Politik kommen, die von den jetzigen führenden Kreisen der beiden großen Parteien betrieben wird. Und deshalb, weil wir kein Vertrauen zu der gegenwärtigen Politik der Regierungsparteien haben, die im steigenden Maße — und ich bin überzeugt, nicht wenige in diesem Hause werden sich in verhältnismäßig kurzer Zeit davon überzeugen — nicht die Interessen des österreichischen Volkes, sondern die Interessen des amerikanischen Großkapitals vertreten, deswegen, weil wir kein Vertrauen haben zu dieser Politik, werden wir auch nicht für das vorliegende Budget stimmen. Wir vertrauen fest auf die Kraft des österreichischen Volkes, wir sind davon überzeugt, daß es aus seiner eigenen Kraft ohne fremde Hilfe seine Freiheit erringen, die Demokratie verteidigen und vorwärts schreiten wird zum Sozialismus.

Landesrat Dr. Illig: Nur ganz kurz zu einer tatsächlichen Berichtigung: Abg. Fischer hat behauptet, ich hätte im Finanzausschuß erklärt, daß die Arbeiterlöhne gesenkt werden müssen. Dies ist un wahr! Ich habe im Finanzausschuß lediglich dargelegt, daß die Steigerung der Löhne bei gewissen Arbeiterkategorien in einem Mißverhältnis zu den zurückgebliebenen Löhnen der Beamten und Angestellten und in einem Mißverhältnis zu den zurückgebliebenen Preisen der Landwirtschaft stehen. Das war alles! Abg. Fischer hat die Äußerung aus dem Zusammenhang gerissen — er konnte es auch nicht besser wissen, da er, wie er selbst zugegeben hat, den Beratungen des Finanzausschusses nur ganz sporadisch beigewohnt hat. Der Finanzausschuß hat 70 Stunden lang getagt. Abg. Fischer hat von diesen 70 Stunden höchstens durch 2 Stunden den Beratungen des Finanzausschusses beigewohnt, er weiß nicht, was dort vorgegangen ist. Er hat nur einen einzigen Antrag gestellt während dieser zwei Stunden, das war der Antrag: Seiner Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Lichtenstein beim Wiederaufbau der Riegersburg finanzielle Beihilfe zu leisten. (Stürmische Heiterkeit im Hause.)

Präsident: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, erteile ich dem Hauptberichterstatter das Wort.

Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck: In der Debatte, die 3 Stunden gedauert hat, sind Bemerkungen gemacht worden, teils zum Voranschlag, teils auch andere, die mit dem Voranschlag nichts zu tun haben. Zu den zum Voranschlag gemachten Bemerkungen, die natürlich nicht auf einzelne Ziffern eingegangen sind, hiezu wird in der Spezialdebatte Gelegenheit geboten sein, möchte ich nur auf eines kurz eingehen, und zwar auf die Bemerkung des Landesrates Dr. Illig, der gesagt hat, daß die bäuerliche Bevölkerung einen Schutz für stärkere steuerliche Belastung finden muß. Nun, das ist

natürlich nicht nur für bäuerliche Bevölkerung, sondern für die Gesamtbevölkerung klar, daß jede steuerliche Belastung Belastung bedeutet, gleichgültig für wen, welche Gruppe, welche Schichte der Bevölkerung das trifft. So sehr das richtig ist, dürfen wir andererseits nicht übersehen, daß zu diesen positiven Leistungen, die irgendeine Körperschaft, auch das Land erbringt, notwendigerweise auch Einnahmen gehören, die andererseits recht empfindlich als Belastung fühlbar werden, daß aber in Wirklichkeit diese Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand, gleichgültig welcher Körperschaft, nichts anderes darstellen, als den Ausgleich zwischen wirtschaftlich Schwächeren und Stärkeren, durch die Leistungen erst für die gesichert werden, die sie selbst nicht erbringen könnten. Denken Sie nur an die Spitäler, an den Bau der Straßen, Ausbau der Fürsorge. Man kann das nur machen, wenn andererseits naturgemäß Mittel auf dem Wege der Steuern und Abgaben eingehen. Es wäre nichts übler — wir müssen uns von dieser Erkenntnis leiten lassen — und auch nicht politisch tragbar, wenn wir nichts leisten wollten, selbst wenn dadurch weniger Steuern und Abgaben hereingebracht werden müßten. Das würde auf die Dauer das wirtschaftliche und politische Todesurteil der Demokratie bedeuten. In der Frage der Beschränkung der Hebesätze sind es nicht so sehr die Landesfinanzen, als die Gemeindefinanzen, die davon berührt werden und nur auf dem Wege der Abgabenteilung zusammenhängen mit der Frage des Voranschlags für den Landeshaushalt. Hiezu möchte ich doch sagen, daß ein solcher Versuch in keinem Lande in Österreich gemacht wurde, obwohl im diesbezüglichen Bundesgesetz diese Möglichkeit zugelassen worden ist. Ich möchte darauf verweisen, daß zu der Autonomie, die durch dieses Abgabenteilungsgesetz für die betreffenden Steuern und Einnahmen den vertragsschließenden Partner zugesichert wird, daß zu dieser Autonomie die selbständige Beschlußfassung über diese Dinge gehört. Der wichtigste Grundsatz der Autonomie besteht darin, daß man selbständig und ohne Ermächtigung einer anderen Stelle seine Einnahmen selbst beschließen kann. Das sind Worte, die Landesrat Dr. Illig vor kurzem hier gesprochen hat und die ich vollkommen unterschreibe. Darauf beruht die Forderung, die wir erheben, daß wir den Gemeinden im Rahmen der Grenzen, die die Bundesgesetze gezogen haben, ihre Beschlüsse auf diesem wichtigen Gebiet selbst fassen lassen sollen. Es liegt der Vorschlag hier vor, der bis zu einem gewissen Grade dem Satze Rechnung trägt.

Es ist weiters geklagt worden, daß im Voranschlag nichts für den Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnungen und Häuser vorgesehen ist. Das ist richtig, ist aber auch nicht unbedingte Aufgabe des Landes. Dieser Aufgabenkreis läßt sich nicht abgrenzen. Es würde natürlich niemand das Land hindern, über seine gesetzlichen Verpflichtungen hinauszugehen, es wäre im Gegenteil höchst wünschenswert, wenn das Land in der Lage wäre, für den Wiederaufbau der Wohnhäuser Zuschüsse und Beiträge zu leisten, wie es auch von den Gemeinden wünschenswert und zu erwarten wäre. Nur leiden beide eben unter der Tatsache, daß der sogenannte verlorene Bauaufwand schlechterdings gegenwärtig

nicht hereinzubringen ist. Das ist zweifellos eine Sache des Bundes. Wir Sozialdemokraten haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß es eine Schicksalsgemeinschaft der Österreicher in Bezug auf die Schäden des Krieges gibt, daß es eine Verpflichtung der Allgemeinheit, der Gesetzgebung des Bundes ist, durch ein Wiederaufbaugesetz oder einen Wiederaufbaufonds dafür vorzusorgen, daß die zerstörten Wohnungen, in Graz sind es Tausende, im Lande Steiermark mehr, mit Hilfe derer heute aufgebaut werden sollen, die das Glück hatten, durch die Kriegsschäden nicht getroffen zu werden. Es ist weder Sache des Landtages, noch Sache des Grazer Gemeinderates, diesen Erfolg herbeizuführen, wir erwarten das vom Nationalrat. Wenn Abg. F i s c h e r gesagt hat, daß für den Aufbau der Wohnungen gar nichts getan wird, so ist das nicht richtig. Im heurigen Jahr wird ein Betrag von 4 bis 5 Millionen Schilling aufgewendet werden für den Neubau von Wohnungen, das ist kein Betrag, der ausreichend ist, aber viel mehr aufzubringen sind wir gegenwärtig nicht in der Lage.

Abg. F i s c h e r hat das Wort von der Proporzdemokratie geprägt, von dem man eigentlich nicht weiß, was es besagen soll, und hat mit Freude darauf hingewiesen, daß die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung seiner Meinung nach keiner Partei angehört. Ich weiß nicht, ob das ein erfreulicher Zustand ist. Die Verantwortung für das, was an Wiederaufbau geleistet wird, wird Sache jedes denkenden Bürgers dieses Staates sein und es ist bedauerlich, wenn viele Menschen das noch nicht begriffen haben. Die Österreicher wählen aber und sie gehen mit 95 bis 97% zur Wahl und zeigen in solchen Momenten doch, das sie wissen, um was es geht.

Diese Wahlen sind allerdings die Grundlage für die auf demokratischem Weg erfolgende Verteilung der Macht in diesem Staat, solange nicht Neuwahlen — die nächsten Wahlen in den Nationalrat erfolgen, wenn nicht früher, im Herbst 1949 — eine andere

Machtverteilung vornehmen. Wenn die Gemeinderäte als solche nicht gewählt wurden — nahezu zur gleichen Zeit wie die Wahlen in den Nationalrat und Landtag hätten sie vorgenommen werden können oder vielleicht auch 2 bis 3 Monate später — so ist es doch nicht so, daß diese Gemeinderäte dann ganz einfach ernannt wurden durch die Parteileitungen oder Parteisekretäre, sondern in Wirklichkeit sind diese Gemeinderäte genau zusammengesetzt nach dem Ergebnis der Wahlen von 1945 und daran, daß diese Wahlen wirklich freie Wahlen waren, daran wird niemand zweifeln können.

Es ist sonst noch so manches gesprochen worden, was gar nicht zusammenhängt mit dem Voranschlag, aber das ist das übliche Recht jeder Generaldebatte, bei der jeder alles bringen kann, was ihm notwendig erscheint vor die Öffentlichkeit zu bringen, auch wenn es mit dem Voranschlag nichts zu tun hat. Ich als Berichterstatter für den Finanzausschuß habe mich zu beschränken auf das, was zum Voranschlag gehört und ich muß feststellen, daß die Vertreter der ÖVP und der SPÖ erklärt haben, daß sie für den Voranschlag stimmen wollen, sodaß also die Grundlage hiefür gegeben ist, daß wir die Generaldebatte abschließen und wenn es heute nicht mehr möglich ist — der Herr Präsident wird die notwendigen Bestimmungen treffen — dann morgen eingehen in die Spezialdebatte. Ich erlaube mir daher den Antrag auf Schluß der Generaldebatte zu stellen.

Präsident: Wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, so erkläre ich die Generaldebatte zum Landesvoranschlag für geschlossen und damit auch die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages. Die nächste Sitzung wird für morgen 9 Uhr einberufen. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Landesvoranschlages, sowie die weitere Behandlung der Punkte 2, 3 und 4 der heutigen Tagesordnung.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten.